



DIGITAL CROSS ROADS

KONZERN- ABSCHLUSS

für das Geschäftsjahr 2018

Konzernabschluss

S. 67–133

Konzernabschluss

69	Konzernbilanz
70	Konzerngewinn- und Verlustrechnung
71	Konzerngesamtergebnisrechnung
72	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
73	Konzernkapitalflussrechnung
75	Konzernanhang

Konzernanhang

75	1. Berichtendes Unternehmen
77	2. Grundlage der Erstellung
77	3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
95	4. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzernbilanz
111	5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung
116	6. Unternehmenszusammenschlüsse
116	7. Veräußerungsgruppen
116	8. Ergebnis je Aktie
117	9. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
122	10. Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group
124	11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten
124	12. Nahestehende Unternehmen und Personen
129	13. Anteilsbasierte Vergütungen
129	14. Angaben zu den Mitarbeitern
129	15. Finanzinstrumente und Risikomanagement
129	16. Kapitalmanagement
129	17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten
130	18. Operatingleasingverhältnisse und Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen
132	19. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers
132	20. Ereignisse nach der Berichtsperiode
133	21. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

KONZERNBILANZ

Zum 31. Dezember

Aktiva (In Millionen EUR)	Anhang	2018	2017
A) Langfristige Vermögenswerte		11.061	11.940
Geschäfts- oder Firmenwerte	[4.1]	1.960	1.960
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	[4.2]	4.727	5.485
Sachanlagen	[4.3]	3.793	4.041
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[4.4]	70	69
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[4.5]	101	94
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[4.4], [4.6]	206	129
Latente Steueransprüche	[5.7]	204	162
B) Kurzfristige Vermögenswerte		2.736	2.160
Vorräte	[4.7]	261	105
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	[4.4]	1.301	1.265
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	[4.5]	9	17
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	[4.4], [4.6]	413	186
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	[4.8]	751	587
Bilanzsumme (A+B)		13.796	14.100

Passiva (In Millionen EUR)	Anhang	2018	2017
A) Eigenkapital		7.569	8.297
Gezeichnetes Kapital	[4.9]	2.975	2.975
Kapitalrücklagen	[4.9]	4.800	4.800
Gewinnrücklagen		(205)	523
Gesamtes den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital		7.569	8.297
B) Langfristige Schulden		2.901	2.141
Verzinsliche Schulden	[4.10]	2.004	1.268
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[4.11]	19	19
Rückstellungen	[4.12]	526	599
Rechnungsabgrenzungsposten	[4.11]	176	255
Latente Steuerschulden	[5.7]	177	1
C) Kurzfristige Schulden		3.326	3.662
Verzinsliche Schulden	[4.10]	145	637
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	[4.11]	2.419	2.224
Rückstellungen	[4.12]	188	142
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	[4.6]	39	132
Rechnungsabgrenzungsposten	[4.11]	535	527
Bilanzsumme (A+B+C)		13.796	14.100

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	[5.1]	7.320	7.296
Sonstige Erträge	[5.2]	177	159
Materialaufwand und bezogene Leistungen		(2.459)	(2.396)
Personalaufwand	[5.3]	(610)	(642)
Wertberichtigung gemäß IFRS 9 ¹		(79)	(73)
Sonstige Aufwendungen	[5.4]	(2.552)	(2.560)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)		1.797	1.785
Abschreibungen	[5.5]	(1.987)	(1.869)
Betriebsergebnis		(190)	(84)
Finanzerträge		2	5
Währungsgewinne		1	1
Finanzaufwendungen		(44)	(39)
Währungsverluste		(1)	(1)
Finanzergebnis	[5.6]	(42)	(34)
Ergebnis vor Steuern		(233)	(118)
Ertragsteuern	[5.7]	3	(262)
Periodenergebnis		(230)	(381)
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Periodenergebnis		(230)	(381)
Periodenergebnis		(230)	(381)
Ergebnis je Aktie	[8]		
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		(0,08)	(0,13)
Verwässertes Ergebnis je Aktie in EUR		(0,08)	(0,13)

¹ Für die Vergleichsperiode galten die Regelungen gemäß IAS 39.

KONZERNGESAM- ERGEBNISRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	Anhang	2018	2017
Periodenergebnis		(230)	(381)
Posten, die nicht in den Gewinn/(Verlust) umgliedert werden			
Neubewertung von Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	[4.12]	7	8
Ertragsteuereffekte	[5.7]	(2)	(3)
Sonstiges Ergebnis		5	5
Gesamtergebnis		(225)	(375)
Den Eigentümern der Muttergesellschaft zuzurechnendes Gesamtergebnis		(225)	(375)
Gesamtergebnis		(225)	(375)

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

(In Millionen EUR)	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Gesamtes den Eigentümern der Mutter- gesellschaft zuzuordnendes Eigenkapital	Eigenkapital
Stand 1. Januar 2017		2.975	4.800	1.634	9.408	9.408
Periodenergebnis		–	–	(381)	(381)	(381)
Sonstiges Ergebnis		–	–	5	5	5
Gesamtergebnis		–	–	(375)	(375)	(375)
Dividende	[4.9]	–	–	(744)	(744)	(744)
Sonstige Veränderungen		–	–	7	7	7
Stand 31. Dezember 2017		2.975	4.800	523	8.297	8.297
Stand 1. Januar 2018		2.975	4.800	523	8.297	8.297
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 9 und IFRS 15 (nach Steuern)		–	–	274	274	274
Stand 1. Januar 2018, angepasst		2.975	4.800	797	8.571	8.571
Periodenergebnis		–	–	(230)	(230)	(230)
Sonstiges Ergebnis		–	–	5	5	5
Gesamtergebnis		–	–	(225)	(225)	(225)
Dividende	[4.9]	–	–	(773)	(773)	(773)
Sonstige Veränderungen	[4.4], [13]	–	–	(4)	(4)	(4)
Stand 31. Dezember 2018		2.975	4.800	(205)	7.569	7.569

KONZERNKAPITALFLUSS-RECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Anhang	2018	2017
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Periodenergebnis		(230)	(381)
Überleitung vom Periodenergebnis			
Finanzergebnis	[5.6]	42	34
Gewinne aus dem Verkauf von Vermögenswerten		(0)	(30)
Ertragsteuerergebnis	[5.7]	(3)	262
Abschreibungen	[5.5]	1.987	1.869
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge		(15)	-
Veränderung des Working Capital und Sonstige			
Sonstige langfristige Vermögenswerte	[4.4], [4.5], [4.6], [4.7]	18	7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	[4.4], [4.5], [4.6], [4.7]	(160)	58
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[4.11], [4.12]	(166)	(116)
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	[4.11], [4.12]	249	24
Sonstige			
Erhaltene Zinsen		6	9
Gezahlte Zinsen		(40)	(36)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		1.690	1.702
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		0	31
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	[7]	21	-
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	[4.2], [4.3]	(979)	(1.037)
Erwerb von Unternehmen abzgl. übernommener Zahlungsmittel		(1)	(29)
Einzahlungen für finanzielle Vermögenswerte		4	18
Auszahlungen für finanzielle Vermögenswerte		(3)	(4)
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		(957)	(1.022)

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Anhang	2018	2017
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Auszahlungen für Finanzierungen im Rahmen von Frequenzauktionen		–	(111)
Einzahlungen aus der Aufnahme für verzinsliche Schulden	[4.10]	2.526	1.975
Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Schulden ¹	[4.10]	(2.302)	(1.843)
Dividendenzahlungen		(773)	(744)
Sonstige Aus-/Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		(19)	16
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		(569)	(706)
Nettozunahme/(-abnahme) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		164	(26)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Berichtszeitraums	[4.8]	587	613
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums	[4.8]	751	587

¹ Auszahlungen aus der Tilgung von verzinslichen Schulden enthalten Zahlungen im Rahmen von Finanzierungsleasing-Vereinbarungen von 22 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018 und in Höhe von 17 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2017.

KONZERNANHANG

für das Geschäftsjahr 2018

1. Berichtendes Unternehmen

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde für das zum 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr erstellt und umfasst die Telefónica Deutschland Holding AG (nachfolgend auch Telefónica Deutschland) und ihre Tochtergesellschaften sowie gemeinschaftliche Tätigkeiten (gemeinsam die Telefónica Deutschland Group oder Gruppe).

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist eine Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts und ist am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1J5RX, die ISIN (International Securities Identification Number) DE000A1J5RX9.

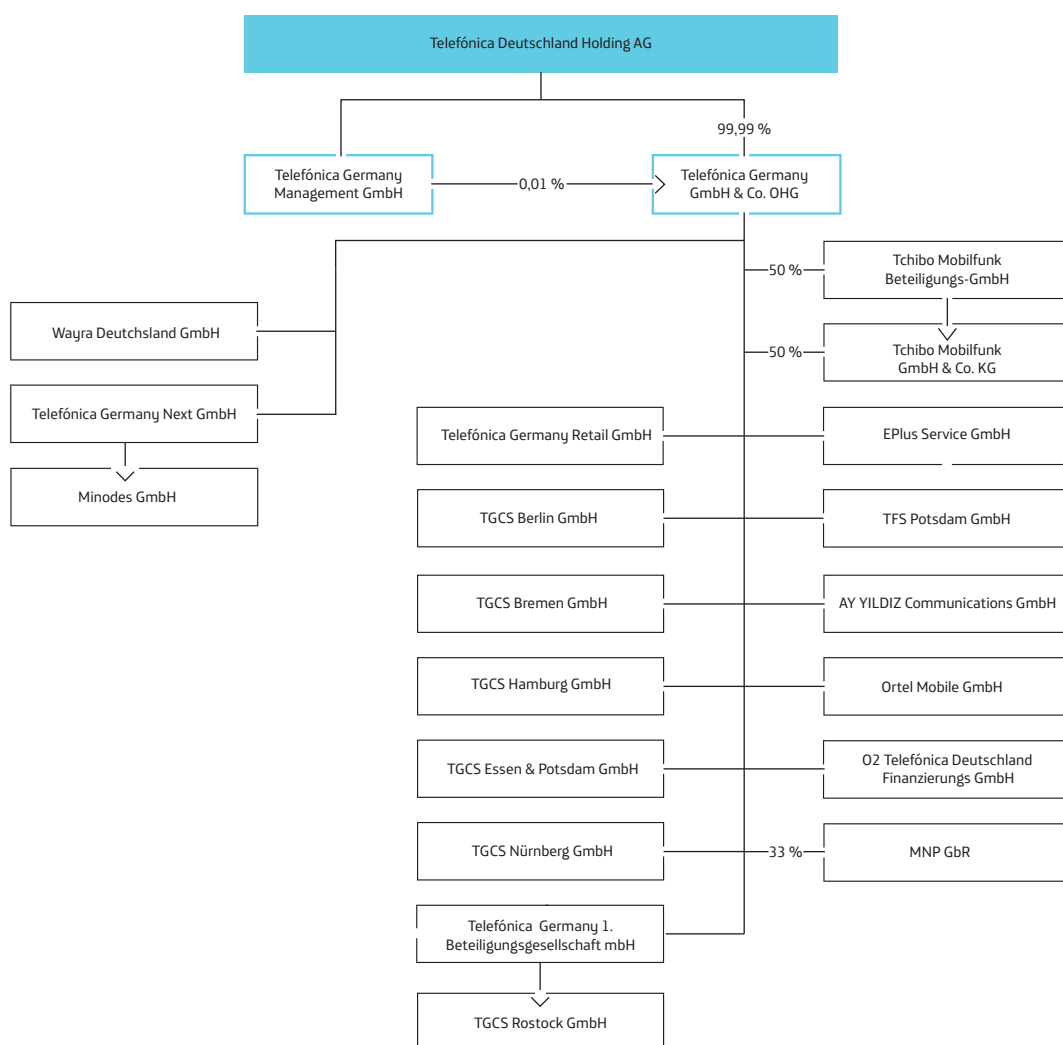
Zum 31. Dezember 2018 befanden sich 26,4 % der Aktien im Freefloat. 69,2 % wurden von der Telefónica Germany Holdings Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (Telefónica Germany Holdings Limited), gehalten, einer indirekten 100-prozentigen Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.). Laut Pressemitteilung der Koninklijke KPN N.V. vom 30. Januar 2019 wurden die restlichen 4,4 % von der Koninklijke KPN N.V., Den Haag, Niederlande (KPN), gehalten.

Die Firma lautet „Telefónica Deutschland Holding AG“. Sitz der Gesellschaft ist München, Deutschland. Die Telefónica Deutschland Holding AG ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 201055 eingetragen. Die Gesellschaft hat die Geschäftsanschrift Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, Deutschland (Telefonnummer: +49 (0)89 2442-0; www.telefonica.de). Die Telefónica Deutschland Holding AG wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Die Telefónica Deutschland Group ist seit dem Erwerb der E-Plus Gruppe einer der drei führenden integrierten Netzbetreiber in Deutschland. Die Telefónica Deutschland Group bietet Privat- und Geschäftskunden Sprach-, Daten- und Mehrwertdienste im Mobilfunk- und Festnetz an. Darüber hinaus zählt die Telefónica Deutschland Group zu den führenden Wholesale-Anbietern in Deutschland. Den Wholesale-Partnern wird Zugang zu der eigenen Infrastruktur und zu den eigenen Dienstleistungen angeboten. Die Telefónica Deutschland Group ist Teil der Telefónica, S.A. Group, eines der größten Telekommunikationsunternehmen der Welt.

Zum 31. Dezember 2018 waren die im Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Group enthaltenen Gesellschaften entsprechend dem nachfolgenden Organigramm organisiert:



Sofern nicht anders vermerkt, betragen die Beteiligungsquoten 100 %.
 Für Veränderungen in der Konzernstruktur verweisen wir auf Anhang Nr.
 10 Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group.

2. Grundlage der Erstellung

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wird in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union (EU) verabschiedeten International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Außerdem stimmen die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen mit den Vorjahresangaben des veröffentlichten Konzernabschlusses, für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr, überein. Ausnahme hiervon sind die Änderungen der IFRS und die Bewertungsänderungen wie sie unter Anhang Nr. 3 (Buchstabe o) und q) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) dargestellt sind. Darüber hinaus werden die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften gemäß § 315 e Abs. 1 HGB angewandt.

Der Konzernabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG wurde am 18. Februar 2019 durch den Aufsichtsrat gebilligt.

Funktionale Währung und Berichtswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung der Telefónica Deutschland Holding AG und ihrer Tochtergesellschaften, aufgestellt.

Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Zahlen in diesem Konzernabschluss in Millionen Euro (Mio. EUR) und nach etablierten kaufmännischen Grundsätzen gerundet dargestellt. Additionen der Zahlenangaben können daher zu anderen als den ebenfalls in den Tabellen dargestellten Summen führen.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die wesentlichen zur Erstellung des beigefügten Konzernabschlusses angewandten Rechnungslegungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

a) Unternehmenserwerbe

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Akquisition bemessen sich nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt.

Transaktionskosten werden zum Zeitpunkt ihres Entstehens in den sonstigen Aufwendungen erfasst. Die bei einem Unternehmens-

zusammenschluss erworbenen, identifizierbaren Vermögenswerte sowie die übernommenen Schulden, einschließlich Eventualverbindlichkeiten, bewertet Telefónica Deutschland erstmalig mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt.

b) Geschäfts- oder Firmenwerte

Für Unternehmenszusammenschlüsse stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt übersteigen. Bei den Anschaffungskosten handelt es sich um die Summe aus beizulegendem Zeitwert der erbrachten Gegenleistung und dem den bestehenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss zugeordneten Wert. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Telefónica Deutschland Group die Anteile ohne beherrschenden Einfluss entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens.

Für Übernahmen nach dem 1. Januar 2004 stellt der Geschäfts- oder Firmenwert den Betrag dar, um den die Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten den Anteil des erwerbenden Unternehmens an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens zum Erwerbszeitpunkt übersteigen.

Nach erstmaligem Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert höher ist als der erzielbare Betrag (siehe Anhang Nr. 4.1 Geschäfts- oder Firmenwerte).

c) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Folgekosten für bereits bilanzierte sonstige immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn diese Kosten den künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus den entsprechenden Vermögenswerten erhöhen. Aufwendungen für selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte und Markenzeichen werden erfolgswirksam als Aufwand in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Fremdkapitalkosten i. S. d. IAS 23, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert.

Die Nutzungsdauern, entweder begrenzt oder unbestimmt, werden für jeden sonstigen immateriellen Vermögenswert individuell festgelegt. Die Telefónica Deutschland Group hat keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmten Nutzungsdauern erfasst. Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, wenn Ereignisse oder Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert nicht wieder erzielt werden kann. Noch nicht nutzbare sonstige immaterielle Vermögenswerte werden darüber hinaus einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Restbuchwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und ggf. angepasst.

Lizenzen

Hierunter sind im Wesentlichen Anschaffungskosten für Vereinbarungen der für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten durch verschiedene Behörden gewährten Lizenzen zu subsumieren sowie Werte, die den von bestimmten Unternehmen gehaltenen Lizenzen zu dem Zeitpunkt zugeordnet wurden, zu dem sie in die Telefónica Deutschland Group einbezogen wurden.

Diese Lizenzen werden mit Beginn der wirtschaftlichen Verwertung über die Laufzeit linear abgeschrieben (überwiegend zwischen zehn und 17 Jahren).

Kundenstämme

Hierbei handelt es sich in erster Linie um die Verteilung der Anschaffungskosten, die den im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Kunden zurechenbar sind, sowie den Anschaffungswert dieser Art von Vermögenswerten im Rahmen von Akquisitionen, die zu einer Gegenleistung an Dritte führt. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Dauer der Kundenbeziehung (im Wesentlichen neun und zehn Jahre).

Software

Software wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer liegt in der Regel zwischen zwei und fünf Jahren.

Markennamen

Hierunter fallen Markennamen, welche im Rahmen von Unternehmenstransaktionen erworben und somit aktiviert wurden. Die Markennamen werden linear über den Zeitraum der

voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzung abgeschrieben (in der Regel zwischen drei und 20 Jahren).

d) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten umfassen externe und interne Kosten, die sich aus erworbenen Investitionsgütern und Dienstleistungen sowie eingesetztem Lagermaterial, Fertigungslöhnen bei der Installation und dem zurechenbaren Teil der Gemeinkosten für die entsprechende Investition zusammensetzen. Die beiden letzteren Positionen werden als Erlöse in sonstige Erträge – aktivierte Eigenleistungen erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten umfassen darüber hinaus ggf. die bei der erstmaligen Erfassung geschätzten Kosten für Abbau und Beseitigung des Gegenstands sowie für die Wiederherstellung des Standorts, auf welchem der Gegenstand sich befindet, sofern die Gesellschaft durch Erwerb oder Nutzung dazu verpflichtet ist, diese Kosten zu tragen. Die sich hieraus in den Folgejahren ergebenden Bewertungsänderungen werden ebenfalls dem dazugehörigen Vermögenswert zugerechnet.

Die Kosten der Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung, die zur Erhöhung der Produktivität, Kapazität und Effizienz oder zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer für den Vermögenswert führen, werden aktiviert, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind.

Kosten für Instandhaltung und Wartung werden erfolgswirksam erfasst.

Besteht ein Vermögenswert des Sachanlagevermögens aus mehreren Komponenten mit unterschiedlichen Nutzungsdauern, wird jeder Teil des Vermögenswerts mit einem bedeutsamen Anschaffungswert getrennt beurteilt und über den Zeitraum der Nutzungsdauer der einzelnen Komponente entsprechend abgeschrieben (sog. sogenannter Komponentenansatz).

Sobald sich die Sachanlagen in betriebsbereitem Zustand befinden, schreibt die Telefónica Deutschland Group diese unter Zugrundelegung der folgenden geschätzten Nutzungsdauern der Vermögenswerte linear ab. Die Nutzungsdauern werden unter Berücksichtigung des technologischen Fortschritts und des Abbauwerts regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert:

	Erwartete Nutzungsdauer (in Jahren)
Gebäude	5 – 20
Technische Anlagen und Maschinen (einschl. Telefonanlagen, Netze und Teilnehmergeräte)	5 – 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	2 – 10

Geschätzte Restwerte von Vermögenswerten sowie Abschreibungsmethoden werden ebenfalls regelmäßig überprüft und ggf. am Ende eines jeden Geschäftsjahres angepasst.

e) Außerplanmäßige Wertminderungen von Sachanlagen, Geschäfts- oder Firmenwerten sowie von sonstigen immateriellen Vermögenswerten

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie noch nicht nutzbare immaterielle Vermögenswerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf Wertminderung überprüft. Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer werden nur dann einem Werthaltigkeitstest unterzogen, sofern zum Bilanzstichtag Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Vermögenswerte werden entweder einzeln oder auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der sie zuzuordnen sind, auf Werthaltigkeit getestet, Geschäfts- oder Firmenwerte ausschließlich auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der sie zuzuordnen sind. Zum 31. Dezember 2018 besteht die Telefónica Deutschland Group aus einer einzigen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, dem berichtspflichtigen Segment Telekommunikation. Innerhalb der Telefónica Deutschland Group bestehen unterhalb der Gesamtkonzernebene keine weiteren identifizierbaren Gruppen von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugen, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Ein Wertminderungsbedarf entsteht dann, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ihren erzielbaren Betrag übersteigt.

Die Telefónica Deutschland Group ermittelt den erzielbaren Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit grundsätzlich anhand ihres beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Marktkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG zum Bilanzstichtag herangezogen. Die Veräußerungskosten enthalten Kosten wie Rechts- und Beratungskosten, die dem Verkauf der zahlungsmittelgenerierenden Einheit direkt zugeordnet werden können.

Unterschreitet der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit zugeordnetem Geschäfts- oder Firmenwert den Buchwert der Einheit, ist in Höhe der Differenz ein ergebniswirksamer Wertminderungsaufwand zu erfassen. Sofern die Abschreibung den Wert des Geschäfts- oder Firmenwerts übersteigt, wird der Restbetrag proportional zu den jeweiligen Buchwerten auf die übrigen Vermögenswerte verteilt.

Übersteigt der Buchwert eines sonstigen Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag, wird der Buchwert an den erzielbaren Betrag angepasst und der dabei entstandene Verlust in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der künftige Abschreibungsaufwand wird für die Restnutzungsdauer entsprechend dem neuen Buchwert des Vermögenswerts angepasst.

Sofern die Voraussetzungen für in früheren Perioden erfasste Wertminderungen nicht mehr bestehen, sind die betreffenden Vermögenswerte (mit Ausnahme eines Goodwill) erfolgswirksam zuzuschreiben.

f) Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und sofern erforderlich in diesem Zuge wertberichtigt. Die Kosten werden auf Basis der durchschnittlichen gewichteten Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt und umfassen Materialeinzelkosten und anrechenbare Fertigungskosten, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Standort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Schätzungen des Nettoveräußerungswerts basieren auf den verlässlichsten substantiellen Hinweisen, die zum Zeitpunkt der Schätzungen im Hinblick auf den für die Vorräte voraussichtlich erzielbaren Betrag verfügbar sind. Diese Schätzungen berücksichtigen Preis- oder Kostenänderungen sowie den Zweck, zu dem die Vorräte gehalten werden.

Wenn die Umstände, die früher zu einer Abwertung der Vorräte auf einen Wert unter ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt haben, nicht länger bestehen, wird der Betrag der Abwertung insoweit rückgängig gemacht, dass der neue Buchwert dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem berichtigten Nettoveräußerungswert entspricht.

Die Gruppe hält in ihrem Vorratsvermögen im Wesentlichen Handelswaren, die zum Verkauf an Endkunden bestimmt sind. Zum Zeitpunkt des Verkaufs bzw. des Gefahrenübergangs an den Kunden wird das Vorratsvermögen aufwandswirksam gemindert. Die Bestandsveränderung wird in dem Posten Materialaufwand und bezogene Leistungen erfasst.

g) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Als Zahlungsmitteläquivalente werden kurzfristige, hochliquide Finanzinvestitionen mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten definiert, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen.

h) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument nach IFRS 9 ist ein Vertrag, der zeitgleich bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzinstrumente werden angesetzt, sobald die Telefónica Deutschland Group Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Alle marktüblichen Käufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, d.h. am Tag, an dem die Telefónica Deutschland Group die Verpflichtung zum Kauf des Vermögenswerts eingegangen ist, bilanziell erfasst. Bei erstmaligem Ansatz werden die Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet, welcher in der Regel dem Transaktionspreis entspricht. Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Zugangswerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Bei der Folgebewertung werden die Finanzinstrumente in die folgenden Kategorien unterteilt:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Von der Möglichkeit finanzielle Vermögenswerte bei erstmaligem Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren („Fair Value Option“) macht die Telefónica Deutschland Group keinen Gebrauch. Ebenfalls wird derzeit von der Möglichkeit, Eigenkapitalinstrumente bei erstmaligem Ansatz als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu designieren, kein Gebrauch gemacht.

Für finanzielle Vermögenswerte ergibt sich die Kategorisierung nach IFRS 9 in Abhängigkeit von dem Geschäftsmodell und den

Zahlungsstromkriterien. Umklassifizierungen finanzieller Vermögenswerte sind nur zulässig soweit sich das Geschäftsmodell geändert hat; finanzielle Verbindlichkeiten dürfen nicht umklassifiziert werden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums

Das Zahlungsstromkriterium beinhaltet die Beurteilung, ob die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Die Tilgung impliziert die noch ausstehenden Rückzahlungen und die Zinsen stellen die Vergütung für den Zeitwert des Geldes, das Kredit- und Liquiditätsrisiko sowie weitere Kosten und Gewinnmargen dar, die während der Laufzeit im Zuge des „Halten“ des Finanzinstruments entstehen. Bei der Beurteilung werden die vertraglichen Bedingungen der einzelnen Instrumente eingehend analysiert. Dies beinhaltet ebenfalls die Analyse von möglichen Vereinbarungen, welche die Höhe oder den Zeitpunkt des Eintretens von vertraglichen Zahlungsströmen beeinflussen können und die Nichterfüllung des Kriteriums gefährden.

Finanzielle Vermögenswerte: Beurteilung des Geschäftsmodells

Sofern das Zahlungsstromkriterium erfüllt ist, beurteilt die Telefónica Deutschland Group im Zuge des Geschäftsmodellkriteriums, wie die finanziellen Vermögenswerte auf Portfolioebene gesteuert werden. Diese Entscheidung wird von Personen in Schlüsselpositionen getroffen. Dabei werden vor allem die Ziele für das Portfolio, die Richtlinien sowie praktische und konkrete Handlungsanweisungen berücksichtigt. Prinzipiell sind drei Arten von Geschäftsmodellen möglich: „Halten“, „Halten und Verkaufen“ sowie „Sonstige“. Entscheidend für die Einordnung in diese Geschäftsmodelle sind insbesondere die Häufigkeit, das Volumen, die Gründe und die Zeitpunkte der Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten aus früheren Perioden sowie die Erwartungen bzgl. der Verkäufe in der Zukunft. Sollte das Geschäftsmodell der finanziellen Vermögenswerte im „Halten“ bestehen um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei allen finanziellen Vermögenswerten, deren Hauptzweck in der Vereinnahmung und dem Verkauf liegt, erfolgt die Bewertung erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert. Sollten die Voraussetzungen für die zuvor genannten Geschäftsmodelle nicht erfüllt sein, beispielsweise wenn eine Handelsabsicht vorliegt, werden die finanziellen Vermögenswerte der Bewertungskategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen vor allem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in Start-Ups. Die Zugangs- und Folgebewertung erfolgt jeweils erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Diese betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Ausleihungen. Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich etwaiger Wertminderungen bilanziert. Gewinne und Verluste werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn die finanziellen Vermögenswerte verkauft, abgeschrieben oder wertgemindert sind. Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Effektivzinsmethode: Bei der Effektivzinsmethode werden die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit berechnet und die Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen über die betreffende Periode zugeordnet. Der Effektivzinssatz ist jener Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungseingänge bzw. -ausgänge während der voraussichtlichen Lebensdauer eines Finanzinstruments oder ggf. innerhalb kürzerer Zeit auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abzinst. Die Zinserträge bzw. -aufwendungen werden auf der Basis des effektiven Zinssatzes erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Bei diesen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ gilt. Diese Forderungen unterliegen dem Factoring Programm und werden abhängig von dem benötigten Kapitalbedarf weiterveräußert. Diese werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Zinserträge, Fremdwährungsgewinne und –verluste sowie Wertminderungen bzw. Wertaufholungen werden jedoch erfolgswirksam erfasst. Bei der Ausbuchung werden die im sonstigen Ergebnis kumulierten Gewinne und Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte

Die Telefónica Deutschland Group erfasst für alle finanziellen Vermögenswerte, die Fremdkapitalinstrumente darstellen und die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, Wertminderungen in Höhe des erwarteten Kreditverlusts, sofern dieser nicht als unwesentlich erachtet wird.

Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Bei finanziellen Vermögenswerten der erfolgsneutralen Bewertungskategorie wird die Wertminderung erfolgswirksam erfasst und aus dem sonstigen Ergebnis ausgebucht.

Bei der Ermittlung der Wertminderung ist grundsätzlich zwischen dem erwarteten Verlust innerhalb der nächsten 12 Monate und der Gesamtlaufzeit zu differenzieren. Beim erstmaligen Ansatz wird zunächst der innerhalb der nächsten 12 Monate erwartete Verlust als Wertminderung erfasst. Hiervon ausgenommen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Leasingverhältnissen. Sollte sich ein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos abzeichnen, wird die Wertminderungserfassung auf die Gesamtlaufzeit ausgeweitet.

Die Telefónica Deutschland Group geht davon aus, dass ein Schuldtitel ein geringes Kreditrisiko aufweist, wenn sein Kreditrisiko-Rating der global verstandenen Definition des Begriffs „Investment Grade“ entspricht. Ein Absinken des Ratings unterhalb „Investment Grade“ wird dementsprechend als signifikanter Anstieg des Kreditrisikos angesehen. Darüber hinaus nimmt die Telefónica Deutschland Group an, dass das Kreditrisiko für einen finanziellen Vermögenswert signifikant gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Die Telefónica Deutschland Group beurteilt laufend, ob finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, konkret kreditausfallgefährdet sind und die Forderungen an externe Inkassopartner übergeben werden. Hiervon geht die Gruppe grundsätzlich aus, wenn eine interne Beitreibungsmaßnahme erfolglos blieb.

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt die Telefónica Deutschland Group, ob finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, kreditausfallgefährdet sind. Die Telefónica Deutschland Group geht grundsätzlich davon aus, dass ein finanzieller Vermögenswert ausfallgefährdet ist, wenn:

- Es unwahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Gruppe in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Telefónica Deutschland Group auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls vorhanden) zurückgreift.
- Der finanzielle Vermögenswert 90 Tage oder mehr überfällig ist.
- Ein Schuldner sich in schweren finanziellen Schwierigkeiten befindet oder zahlungsunwillig ist.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird vollständig oder teilweise ausgebucht, sofern keine realistische Aussicht auf eine Realisierung besteht. Dies ist im Allgemeinen der Fall, wenn die Telefónica Deutschland Group feststellt, dass der Schuldner über keine Vermögenswerte oder Ertragsquellen verfügt, die ausreichende Zahlungsmittel generieren könnten, um die geschuldeten Beträge zurückzuzahlen. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können weiterhin Zwangsvollstreckungsmaßnahmen unterliegen.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf Vertragsvermögenswerte werden, dem vereinfachten Ansatz folgend, grundsätzlich mit einem Betrag in Höhe des über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverlusts erfasst. Bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die Telefónica Deutschland Group angemessene Informationen, die relevant und mit vertretbarem Aufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf historischen Erfahrungen und Bonitätsbeurteilungen der Telefónica Deutschland Group beruhen, sowie zukunftsgerichtete Informationen. Erwartete Kreditverluste ergeben sich durch eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung von Kreditverlusten. Kreditverluste werden als Barwert aller Zahlungsausfälle und verspäteter Zahlungen (d.h. als Differenz zwischen den dem Unternehmen gemäß Vertrag zustehenden Zahlungsströmen und den erwarteten Zahlungsströmen) ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie verzinsliche Schulden. Je nach Fälligkeit werden sie als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden ausgewiesen. Zudem werden eingebettete Derivate von finanziellen Verbindlichkeiten getrennt, wenn diese nicht eng mit dem Basisvertrag verbunden sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, die oben beschrieben wurde, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten

Eine finanzielle Verbindlichkeit gilt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn diese nicht der Bewertungskategorie der fortgeführten Anschaffungskosten folgt. Bei der Telefónica Deutschland Group fallen hierunter derivative Verbindlichkeiten, sofern sie nicht als Sicherungsbeziehungen bilanziert werden. Diese werden abhängig von ihrer Laufzeit als kurz- oder langfristige Verbindlichkeiten bzw. Schulden dargestellt.

Unter dieser Kategorie geführte Finanzinstrumente werden bei der erstmaligen Erfassung und an jedem nachfolgenden Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Sofern die Option ausgeübt wird, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, werden die daraus resultierenden realisierten oder nicht realisierten Gewinne oder Verluste in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn sie resultieren aus einer Veränderung des eigenen Kreditrisikos. Diese Änderungen werden erfolgsneutral erfasst. Von der Möglichkeit finanzielle Verbindlichkeiten bei erstmaligem Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitpunkt zu designieren („Fair Value Option“) macht die Telefónica Deutschland Group keinen Gebrauch.

Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den Vermögenswerten auslaufen oder wenn die finanziellen Vermögenswerte übertragen wurden und die Telefónica Deutschland Group im Wesentlichen die Chancen und Risiken, welche in Verbindung mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts stehen, abgetreten hat.

Bei der Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts ist die Differenz zwischen dem Buchwert und den erhaltenen Gegenleistungen einschließlich aller kumulierten Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, im Gesamtergebnis zu erfassen. Sofern die Telefónica Deutschland Group so gut wie alle relevanten Chancen und Risiken weder behält noch überträgt und die Kontrolle über den übertragenen Vermögenswert behält, wird der übertragene Vermögenswert nach Maßgabe seines anhaltenden Engagements weiter erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglich genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und den bezahlten Gegenleistungen wird ergebniswirksam erfasst.

Saldierung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden miteinander verrechnet und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn und nur dann, wenn die Telefónica Deutschland Group gegenwärtig ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis zu begleichen oder gleichzeitig den Vermögenswert zu realisieren und die Verbindlichkeit zu begleichen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivate werden als Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Schulden, wenn ihr beizulegender Zeitwert negativ ist. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden regelmäßig in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Telefónica Deutschland Group hält im aktuellen Geschäftsjahr zwei Zinsswaps (derivative Finanzinstrumente) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

Bei der Bewertung der Zinsswaps zum beizulegenden Zeitwert fließen alle Faktoren ein, die Marktteilnehmer berücksichtigen würden, einschließlich der Kreditrisiken der Vertragspartner. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts unter Einsatz aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven.

Sicherungsgeschäfte: Sind alle Anforderungen gemäß IFRS 9.6.4.1 nachgewiesen und entsprechend dokumentiert, designiert die Telefónica Deutschland Group eine Sicherungsbeziehung bestehend aus Grundgeschäft und korrespondierendem Sicherungsgeschäft.

Sofern die Gesellschaft eine Absicherung des beizulegenden Zeitwerts vornimmt (Fair Value Hedges), wird der dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Gewinn- oder Verlustanteil dem Buchwert des Grundgeschäfts zugerechnet. Der Buchwert des Grundgeschäfts wird um den Gewinn oder Verlust, der dem abgesicherten Risiko zuzurechnen ist, erhöht oder vermindert. Bei Grundgeschäften, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, wird die Erhöhung oder Verminderung des Buchwerts bis zur Fälligkeit des Grundgeschäfts vollständig amortisiert.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird, endet auch die Bilanzierung als Sicherungsbeziehung. Gleiches gilt, wenn kein Sicherungsgeschäft im Sinne des IFRS 9 mehr vorliegt.

i) Rückstellungen

Pensionsverpflichtungen

Die Verpflichtungen der Telefónica Deutschland Group aus leistungsorientierten Pensionsplänen werden unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) ermittelt und grundsätzlich im Personalaufwand erfasst, außer nachfolgend wird etwas anderes erläutert.

Die Telefónica Deutschland Group bestimmt den im Finanzergebnis erfassten Nettozinsaufwand (Nettozinsersatz) durch die Multiplikation der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) zu Periodenbeginn mit dem der Diskontierung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung am Periodenbeginn zugrunde liegenden Zinssatz.

Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für erstrangige, festverzinsliche Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden.

Der Ermittlung der Nettoschuld (des Nettovermögenswerts) liegt zu jedem Abschlussstichtag ein versicherungsmathematisches Gutachten vor, dem Parameter zugrunde liegen, die nachfolgend erläutert werden. Resultiert aus dem Abzug des Planvermögens von der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtung eine Überdotierung, beschränkt sich der Ansatz des Nettovermögenswerts der Höhe nach auf den Barwert, der sich aus den mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteilen in Form von Rückerstattungen aus dem Plan oder aufgrund geminderter künftiger Beitragszahlungen ergibt. Im Falle einer Überdotierung des Plans enthält die Neubewertungskomponente darüber hinaus die Veränderung des Nettovermögenswerts aus der Anwendung der Obergrenze (asset ceiling), soweit diese nicht in der Nettozinskomponente berücksichtigt wurde.

Vermögenswerte, die die Telefónica Deutschland Group übernommen hat, um ihren Pensionsverpflichtungen nachzukommen, die aber kein Planvermögen gemäß IAS 19 darstellen, werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Im Rahmen der Ermittlung des Barwerts der mit dem Planvermögensüberschuss verbundenen wirtschaftlichen Vorteile werden eventuell bestehende Mindestdotierungsverpflichtungen berücksichtigt.

Die Neubewertungskomponente umfasst zum einen die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus der Bewertung der leistungsorientierten Bruttopensionsverpflichtungen und zum anderen den Unterschied zwischen tatsächlich realisierter Planvermögensrendite und den Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld (den Nettovermögenswert) enthalten sind.

Sämtliche Neubewertungseffekte erfasst die Gesellschaft sofort im sonstigen Ergebnis, wohingegen die übrigen Komponenten des Nettopensionsaufwands (Dienstzeit- und Nettozinskomponente) in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung finden.

Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen zahlt das betreffende Unternehmen Beiträge an zweckgebundene Versorgungseinrichtungen, die im Personalaufwand ausgewiesen werden.

Sonstige Rückstellungen inklusive Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Rückstellungen werden dann angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Group eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung

der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Ist der aus der Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst, und die entsprechende, durch den Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung wird als Zinsaufwand erfasst. Zur Diskontierung wendet die Gruppe laufzeitadäquate risikofreie Marktzinssätze vor Steuern an. Hiervon ausgenommen sind andere langfristig fällige Leistungen (Altersteilzeitverpflichtungen), für die der Diskontierungszinssatz auf der gleichen Grundlage wie für die Pensionsverpflichtungen ermittelt wird. Potenzielle Risiken werden vollständig bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt. Wenn die Telefónica Deutschland Group mit der Rückerstattung eines Teils oder der gesamten Rückstellung rechnet, zum Beispiel aufgrund eines Versicherungsvertrags, wird die Rückerstattung als eigener Vermögenswert ausgewiesen, aber nur dann, wenn die Rückerstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird ggf. saldiert mit der Erstattung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

In den sonstigen Rückstellungen werden auch Altersteilzeitverpflichtungen ausgewiesen, auf die das Blockmodell Anwendung findet. Durch dieses Modell baut sich in der Aktivphase ein Erfüllungsrückstand des Arbeitgebers auf, der der Höhe des noch nicht vergüteten Anteils der Arbeitsleistung entspricht. Nach Beendigung der Aktivphase und während der Berichtsperioden des zweiten Blocks des Modells (der Passiv- oder Freistellungsphase), in denen der Arbeitnehmer gemäß der Teilzeitvereinbarung vergütet wird, ohne dass er eine Arbeitsleistung erbringt, wird der Schuldposten entsprechend aufgelöst.

Aufstockungen werden in Höhe des Barwerts aller künftigen Zahlungen über einen gewissen Zeitraum angesammelt. Der Zeitraum, über den die Aufstockungen erdient werden, erstreckt sich für alle Zahlungen bis zum Ende der Aktivphase. Die Rückstellung für Altersteilzeit ist den sonstigen langfristig fälligen Leistungen zuzuordnen.

Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen werden auf der Basis von versicherungsmathematischen Gutachten angesetzt, denen dieselben Parameter wie die der Pensionsverpflichtung zugrunde gelegt werden.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen inklusive der Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden angesetzt, wenn ein detaillierter formaler Plan zu den zu ergreifenden Maßnahmen vorliegt, der von den zuständigen Geschäftsleitungsorganen bewilligt wurde oder wenn das Unternehmen sich faktisch den Verpflichtungen nicht mehr entziehen kann. Zudem muss mit der Umsetzung so bald wie möglich begonnen werden und bei den Betroffenen muss eine gerechtfertigte Erwartung geweckt worden sein, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

In den Rückstellungen für Restrukturierung sind nur die den jeweiligen Maßnahmen direkt zuordenbaren notwendigen Aufwendungen enthalten.

Rückstellungen für die Kosten der Außerbetriebnahme bzw. Rückbau und Stilllegung werden angesetzt, wenn die Telefónica Deutschland Group eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zum Abbau der betreffenden Gegenstände nach ihrer Nutzung hat. Die geschätzten Kosten werden sowohl als Vermögenswert als auch als Rückstellung erfasst. Änderungen in Bezug auf den Zeitpunkt oder die Höhe der geschätzten Kosten werden im Vermögenswert bzw. in der Rückstellung berücksichtigt.

Rückbauverpflichtung

Rückbauverpflichtungen entstehen durch die vertragliche Verpflichtung, das Mietobjekt in dem Zustand zurückzugeben, in dem es sich bei Vertragsbeginn befand. Da zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss die Kosten für den zukünftigen Rückbau noch nicht feststehen, werden diese Kosten geschätzt.

Die für den Rückbau des Netzwerks sowie der Filial- und Bürostandorte angesetzten Kosten und die Zinsentwicklung werden jährlich überprüft.

j) Erträge und Aufwendungen

Erträge und Aufwendungen werden nach dem Konzept der Periodenabgrenzung in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst (d. h. wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt wurde), unabhängig von dem tatsächlichen Zahlungseingang oder Zahlungsausgang.

k) Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden

Die Telefónica Deutschland Group realisiert im Wesentlichen Erlöse aus Dienstleistungsverträgen und Verkäufen von (Mobilfunk-)Hardware.

Gemäß IFRS 15 werden Umsatzerlöse in der Höhe erfasst, die als Gegenwert für die übernommenen Leistungsverpflichtungen erwartet wird. Zur Umsetzung dieses Prinzips wird ein Fünf-Stufen-Modell zur Bestimmung von Umsatzhöhe und Umsatzzeitpunkt angewendet:

- Identifizierung des Vertrags,
- Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung,
- Bestimmung des Transaktionspreises,
- Allokation des Transaktionspreises,
- Erlösrealisierung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtung

Erlöse im Rahmen von Dienstleistungs- und Mehrkomponentenverträgen

Die Telefónica Deutschland Group erbringt sowohl Mobilfunk- als auch Festnetzdienstleistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden. Die Bestimmung des Leistungsfortschrittes erfolgt anhand von outputbasierten Methoden. Bei Anwendung der outputbasierten Methode werden die Umsätze auf Basis des Werts der bisher übertragenen Dienstleistungen für den Kunden

im Verhältnis zu den verbleibenden vertraglich zugesagten Dienstleistungen erfasst. Entsprechend werden unstete Rabatte auf diese Dienstleistung über die Vertragslaufzeit linearisiert.

Neben den reinen Dienstleistungsverträgen, bietet die Telefónica Deutschland Group ihren Kunden Produkte im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen an. Hierbei werden insbesondere Rabatte auf Mobilfunkdienstleistungen vergeben, wenn es zusammen mit dem Kauf von Mobilfunkdienstleistungen zum Kauf einer Mobilfunk-Hardware kommt. Eine Rabattierung auf die Mobilfunk-Hardware erfolgt nicht.

Es wird eine Allokation der Rabatte vorgenommen, wobei alle Vertragskomponenten, die den Transaktionspreis eines Vertrages beeinflussen, in der Berechnung des Allokationsfaktors berücksichtigt werden.

Die durch den Endkunden zu entrichtenden Anschlussgebühren werden im Rahmen der Gesamtwürdigung in die Allokation der Vertragskomponenten einbezogen und entsprechend über die zugrundeliegende Vertragslaufzeit als Umsatzerlöse erfasst. Rabatte, die für den gleichzeitigen Abschluss eines Mobilfunk- und eines DSL-Vertrags gewährt werden, werden auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise der zugrunde liegenden Tarife als Minderung der Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen und Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL ausgewiesen.

Im Rahmen der Bestimmung des Erfüllungszeitpunkts der Leistungsverpflichtungen (bspw. bei Hardware-Verkauf) wurde der Übergang der Verfügungsmacht auf den Endkunden als maßgebliches Beurteilungskriterium gewählt.

Bei der Ermittlung des Transaktionspreises müssen wesentliche Finanzierungskomponenten berücksichtigt werden. Im Einklang mit dem Standard berücksichtigt die Telefónica Deutschland Group diese Finanzierungskomponenten nicht, da die Analyse der zugrundeliegenden Verträge ergeben hat, dass diese unwesentlich sind.

Gemäß IFRS 15 besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Bilanzierungsvorschriften auf ein Portfolio ähnlich ausgestalteter Verträge anzuwenden, wenn daraus keine wesentlichen Auswirkungen im Vergleich zur einzelnen Vertragsbetrachtung erwartet werden. Die Telefónica Deutschland Group hat die bestehenden Verträge analysiert und diese zu Portfolios aggregiert. Die Gruppe wendet die Umsatzvorschriften auf Ebene dieser definierten Portfolios an.

Aktivierung von Vertragserlangungskosten

Die Telefónica Deutschland Group zahlt Provisionen an Händler und Vermittler für die Akquisition von Kunden. Diese Kosten werden als Vertragserlangungskosten aktiviert, wenn sie im Rahmen eines Vertragsabschlusses anfallen und einem Kunden direkt zugeordnet werden können.

Die Abschreibung erfolgt in Abhängigkeit davon, wie die Leistungsverpflichtungen, auf die sich die Kosten beziehen, auf den Kunden im Rahmen des jeweiligen Vertrags übertragen werden. Die Vertragserlangungskosten werden im Rahmen dieser Systematik linear über die zugrundeliegende Amortisierungsdauer ergebniswirksam erfasst.

Im Rahmen der Aktivierung nimmt die Telefónica Deutschland Group den im Standard definierten praktischen Behelf in Anspruch und aktiviert nur solche Vertragserlangungskosten, deren zugrundeliegende Amortisierungsdauer mehr als ein Jahr beträgt. Bei einer Amortisierungsdauer von bis zu einem Jahr werden die Kosten im Zeitpunkt der Entstehung aufwandswirksam erfasst.

Neben der Aktivierung von Vertragserlangungskosten regelt der Standard auch die Aktivierung der Vertragserfüllungskosten. Die Analyse der zugrundeliegenden Verträge hat ergeben, dass es keine Vertragserfüllungskosten gibt, die die Telefónica Deutschland Group zu bilanzieren hat.

Bilanzierung von Vertragsänderungen

Nach IFRS 15 bestehen komplexere Anforderungen in Bezug auf die Bilanzierung von Vertragsänderungen im Vergleich zu den Regelungen des IAS 18. Teilweise werden Vertragsänderungen prospektiv als separater Vertrag bilanziert, teilweise resultiert aus der Vertragsänderung eine Anpassung des bestehenden Vertrags. Dabei kann es zu kumulierten Erlösanpassungen kommen.

Prinzipal-Agenten-Stellung

Nach IFRS 15 basiert die Beurteilung, ob sich die Telefónica Deutschland Group in der Prinzipal- oder Agentenstellung befindet, darauf, ob die Gruppe vor der Übertragung bestimmter Güter bzw. der Erbringung von Dienstleistungen an den Endkunden die Verfügungsgewalt daran besitzt.

I) Ertragsteuern

Ertragsteuern beinhalten tatsächliche und latente Steuern. Tatsächliche und latente Steuern werden, sofern sie nicht Unternehmenszusammenschlüsse betreffen oder sich auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasste Posten beziehen, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ergebniswirksam erfasst. Sofern sich latente Steuern auf im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Posten ergeben, werden diese ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst.

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und -schulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Der Berech-

nung des Betrags werden die am Bilanzstichtag geltenden oder verabschiedeten Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt.

Abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge führen zu latenten Steueransprüchen in der Konzernbilanz. Steuerpflichtige temporäre Differenzen führen zu latenten Steuerschulden in der Konzernbilanz. Temporäre Differenzen entstehen aufgrund der Differenz zwischen der steuerlichen Bemessungsgrundlage der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren jeweiligen Buchwerten.

Die Telefónica Deutschland Group ermittelt latente Steueransprüche und -schulden anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode erwartet wird, in der der entsprechende Vermögenswert realisiert oder die Schuld erfüllt wird. Dabei werden die zum Bilanzstichtag gültigen oder verabschiedeten Steuersätze und Steuervorschriften zugrunde gelegt.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nicht auf den Gegenwartswert abgezinst und werden unabhängig vom Zeitpunkt der Umkehrung als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zukünftig zur Verfügung stehen wird, gegen das die latenten Steueransprüche verwendet werden können. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden in diese Überprüfung einbezogen.

Latente Steuerschulden im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten werden nicht angesetzt, sofern die Muttergesellschaft in der Lage ist, den zeitlichen Ablauf der Umkehrung zu steuern, und sofern sich die temporäre Differenz voraussichtlich nicht in absehbarer Zeit umkehren wird. Fälle, bei denen für Tochterunternehmen keine passiven latenten Steuern gebildet wurden, sind betraglich von untergeordneter Bedeutung.

Latente Steueransprüche und -schulden aus der erstmaligen Erfassung der Kaufpreisanpassung bei Unternehmenszusammenschlüssen beeinflussen die Höhe des Geschäfts- oder Firmenwerts. Nachträgliche Änderungen der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Steueransprüche werden als erfolgswirksame Anpassung erfasst.

Latente Steueransprüche und -schulden werden miteinander verrechnet, wenn die Gruppe einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen

Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Für bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen wird als beste Schätzung die voraussichtlich erwartete Steuerzahlung zugrunde gelegt.

m) Leasingverhältnisse

Die bilanzielle Beurteilung eines Leasingverhältnisses hat auf der Grundlage des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zu erfolgen und verlangt eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts abhängig ist und ob die Vereinbarung der Telefónica Deutschland Group ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt.

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als operative Leasingverhältnisse klassifiziert. Leasingzahlungen für operative Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand bzw. als Ertrag in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen aufgrund der Bedingungen des Leasingverhältnisses im Wesentlichen alle mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf die Telefónica Deutschland Group oder von der Telefónica Deutschland Group auf den Endkunden übergehen, werden als Finanzierungsleasingverhältnis ausgewiesen. Diese werden gemäß ihrer Art und der mit ihnen in Verbindung stehenden Verbindlichkeit beziehungsweise Forderung aus Finanzierungsleasing zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen oder zum beizulegenden Zeitwert des Leasinggegenstands quantifiziert, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden so in den Finanzierungs- und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, sodass über die Periode ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasing Schuld entsteht. Die Finanzaufwendungen und -erträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst. Verbindlichkeiten und Forderungen aus Finanzierungsleasing werden bei Schätzungsänderungen neu berechnet.

Im Fall von Verlängerungsoptionen wird zum Zeitpunkt des Abschlusses des Leasingverhältnisses zunächst die hinreichend sichere Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen berücksichtigt. Ändert sich im Verlauf des Leasingverhältnisses die ursprüngliche Einschätzung der Inanspruchnahme von Verlängerungsoptionen, so ist eine entsprechende Schätzungsänderung für die Ermittlung der künftigen Verpflichtungen aus Operating Leasinggeschäften vorzunehmen.

Bei einer vereinbarten Sale and Leaseback-Transaktion, die zu einem Finanzierungsleasingverhältnis führt, wird der veräußerte Vermögenswert nicht ausgebucht, und die erhaltenen Mittel werden während der Laufzeit des Leasingverhältnisses als Finanzierung betrachtet. Ein Überschuss der Verkaufserlöse über den Buchwert wird abgegrenzt und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Sofern die entsprechenden Vermögenswerte im Rahmen eines Finanzierungsleasings weiter vermietet werden, wird der Vermögenswert sofort aufwandswirksam ausgebucht.

Wenn die Sale and Leaseback-Transaktion jedoch zu einem operativen Leasingverhältnis führt und es klar ist, dass sowohl die Transaktion als auch die sich daraus ergebenden Leasingerträge dem beizulegenden Zeitwert entsprechen, wird der Vermögenswert ausgebucht und jeglicher Gewinn oder Verlust im Zusammenhang mit der Transaktion erfasst.

n) Verwendung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Bilanzstichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer sich innerhalb des nächsten Geschäftsjahres beträchtliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss ergeben könnten, werden nachstehend erläutert. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren.

Eine wesentliche Änderung der Sachverhalte und Umstände, auf denen diese Schätzungen und die damit verbundenen Ermessensentscheidungen basieren, könnte wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Telefónica Deutschland Group haben.

Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich ergebenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. In diesem Fall werden die zugrunde liegenden Annahmen und ggf. auch die Buchwerte der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden entsprechend angepasst.

Änderungen von Schätzungen werden in den Perioden gebucht, in denen sie auftreten, auch in den Folgeperioden, wenn die Änderungen sowohl die Berichtsperiode als auch die nachfolgenden Perioden betreffen.

Pensionsverpflichtungen – Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen beinhaltet die Verwendung von versicherungsmathematischen Annahmen.

Zur Ermittlung des Zinssatzes für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird zunächst das sogenannte Bond-Universum auf Basis der zu einem Stichtag vorhandenen AA-Unternehmensanleihen bestimmt. Basierend auf diesen Anleihen wird eine Zinsstrukturkurve errechnet. Danach wird mit einem Zahlungsstrom, welcher der Laufzeit des Bestands der Telefónica Deutschland Group entspricht, ein einheitlicher Durchschnittszins berechnet. Dieser letztgenannte Zins ist dann der angewandte Rechnungszins.

Die Ermittlung der erwarteten Rentensteigerungen orientiert sich an der langfristigen Inflationserwartung für den Euroraum.

Die Annahme zur Fluktuation der jeweiligen Mitarbeiter basiert auf Erfahrungswerten. Die der Berechnung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen zugrunde liegende Sterberate basiert auf amtlichen Statistiken und Sterbetafeln.

Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwert

Die Bilanzierung von Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten beinhaltet die Verwendung von Schätzungen zur Ermittlung der Nutzungsdauer für Abschreibungszwecke und zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögenswerten zu ihrem Erwerbszeitpunkt.

Zur Ermittlung der Nutzungsdauer sind Schätzungen in Verbindung mit künftigen technologischen Entwicklungen und der alternativen Nutzung der Vermögenswerte erforderlich. Annahmen in Bezug auf die technologische Entwicklung zu treffen erfordert in wesentlichem Umfang Ermessensentscheidungen, die sich insbesondere auf den zeitlichen Verlauf und den Umfang des technologischen Fortschritts beziehen.

Die Telefónica Deutschland Group bewertet regelmäßig den erzielbaren Betrag ihrer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, um eine mögliche Wertminderung von Vermögenswerten bzw. des Geschäfts- oder Firmenwerts feststellen zu können. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, kann ggf. ein gewisses Maß an Annahmen und Schätzungen sowie wesentliche Ermessensentscheidungen erfordern. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird die Marktkapitalisierung der Telefónica Deutschland Holding AG zum Bilanzstichtag herangezogen.

Latente Ertragsteuern

Die Telefónica Deutschland Group beurteilt die Werthaltigkeit der latenten Steueransprüche auf Grundlage einer Schätzung der künftigen Erträge. Ob diese latenten Steueransprüche realisiert

werden können, hängt letztendlich davon ab, ob die Telefónica Deutschland Group während des Zeitraums, über den die latenten Steueransprüche abzugsfähig bleiben, ein zu versteuerndes Ergebnis erwirtschaftet. Dieser Analyse liegen der geschätzte zeitliche Verlauf der Umkehr der latenten Steuerschulden sowie Schätzungen des zu versteuernden Ergebnisses zugrunde, die auf internen Prognosen basieren und aktualisiert werden, um die neuesten Entwicklungen und Einschätzungen widerzuspiegeln. In der Vergangenheit wurden für die Bewertung der Verlustvorträge und der temporären Differenzen Zeithorizonte von fünf bis sieben Jahren verwendet. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die verwendeten Zeithorizonte nicht verändert.

Die Erfassung der Steueransprüche und -schulden hängt von einer Reihe von Faktoren ab, darunter Schätzungen bezüglich des zeitlichen Verlaufs und der Realisierung latenter Steueransprüche, sowie dem geschätzten Verlauf der Steuerzahlungen. Aufgrund von Änderungen der Steuergesetzgebung oder unvorhersehbaren, den Steuersaldo beeinflussenden Transaktionen könnten die tatsächlichen Ertragsteuereinnahmen und -zahlungen der Telefónica Deutschland Group von den von der Gruppe getroffenen Schätzungen abweichen.

Rückstellungen

Sowohl Ansatz als auch Bewertung von Rückstellungen unterliegen in einem hohen Maß Ermessensentscheidungen. Die Höhe der Rückstellung wird somit auf Basis der bestmöglichen Schätzung des zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Abflusses von Ressourcen ermittelt, wobei sämtliche zum Bilanzstichtag verfügbaren Informationen berücksichtigt werden, einschließlich der Meinung unabhängiger Sachverständiger wie z.B. Rechtsbeistand oder -berater.

In Anbetracht der Schätzungsunsicherheiten bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellungen können die tatsächlichen Abflüsse von Ressourcen von den ursprünglich auf Basis der Schätzungen erfassten Beträgen abweichen.

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Im Falle, dass Mitarbeitern im Rahmen eines Freiwilligenprogramms Abfindungsangebote gemacht werden, werden die Leistungen auf Basis der erwarteten Anzahl der Mitarbeiter, die das Angebot annehmen werden, bewertet. Diese Leistungen werden unabhängig von ihrer Laufzeit zum Verpflichtungsbetrag angesetzt.

Die Ermittlung des Betrags für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses basiert auf verschiedenen Annahmen, die ebenfalls Ermessensentscheidungen und Schätzungen erfordern und somit diesbezüglich Unsicherheiten enthalten können. Hierunter

fallen im Wesentlichen das zugrunde gelegte Gehaltsniveau, die Betriebszugehörigkeit und der Freistellungszeitraum bis zum Austrittsdatum.

Umsatzrealisierung

Ermittlung des Einzelveräußerungspreises der Leistungsverpflichtung Mobilfunktarif Postpaid

Jeder Mobilfunktarif Postpaid wird im Rahmen der Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtung im Fünf-Stufen-Modell des IFRS 15 als eigenständige Leistungsverpflichtung klassifiziert. Zur Ermittlung des Einzelveräußerungspreises dieser Leistungsverpflichtung wird zunächst der auf der Rechnung ausgewiesene Transaktionspreis herangezogen. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Rabatte, welche Kunden der Telefónica Deutschland Group gewährt werden, wird dieser Transaktionspreis im zweiten Schritt um einen pauschalen Abschlagsatz gemindert.

Der geminderte Transaktionspreis entspricht dem Einzelveräußerungspreis der vorgenannten Leistungsverpflichtung.

Ermittlung der durchschnittlichen Vertragslaufzeit

Bei der Telefónica Deutschland Group gibt es für Kunden die Möglichkeit Verträge mit einer festgelegten Mindestvertragslaufzeit abzuschließen. Bei Abschluss eines solchen Laufzeitvertrages sind sowohl Telefónica als auch der Kunde zunächst an die jeweils festgelegte Vertragslaufzeit gebunden. Allerdings gewährt Telefónica dem Kunden das Recht, den Vertrag vorzeitig zu verlängern. Die in diesem Rahmen regelmäßig von Kunden ausgeübten Vertragsverlängerungen führen insgesamt zu einer Verkürzung der rechtlich durchsetzbaren Mindestvertragslaufzeit.

Die Laufzeitkürzung wird anhand von Vergangenheitswerten ermittelt und bei der Ermittlung des Transaktionspreises entsprechend berücksichtigt.

Mögliche Änderungen von Schätzungen könnten zu Änderungen sowohl der Höhe als auch des zeitlichen Verlaufs der künftigen Ertragsrealisierung führen.

Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG wurden in Anwendung des IFRS 11.17 unter Berücksichtigung der spezifischen Tatsachen und Umstände als gemeinschaftliche Tätigkeiten eingestuft. Insbesondere die Tatsache, dass die Vertragspartner die Rechte an den gesamten von den beiden Gesellschaften erzeugten Leistungen haben, unterstützt unsere Einschätzung, dass es sich bei der Vereinbarung um eine gemeinschaftliche Tätigkeit handelt.

Eventualvermögenswerte- und -verbindlichkeiten

Im Rahmen der Bestimmung der Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten (siehe Anhang Nr. 17 Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten) wird ebenfalls auf Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen zurückgegriffen.

Diese beziehen sich u.a. auf Risiken aus der Geltendmachung von Patentverletzungen sowie Beteiligungen an gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

o) Wesentliche Änderung von Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Änderungen der Netzwerkplanung

Mit fortschreitender Netzwerkkonsolidierung ergeben sich Anpassungen der ursprünglichen Annahmen. Diese Anpassungen führen sowohl zu geplanten Nutzungsverlängerungen als auch zu Nutzungsverkürzungen einzelner Netzwerkelemente.

Die Nutzungsdauer des diesem Teil des Netzwerks zuzurechnenden Anlagevermögens wurde mit Entscheidung zur Änderung der Netzwerkplanung auf die neuen Annahmen angeglichen.

Zum 31. Dezember 2018 ist die Netzwerkkonsolidierung weitestgehend abgeschlossen.

Lieferantenverbindlichkeiten

Lieferantenverbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt, in dem Vereinbarungen über deren verzinsliche Zahlungszielverlängerungen abgeschlossen werden, in die sonstigen Finanzverbindlichkeiten umgliedert sofern die Zahlungszielverlängerung über die branchenüblichen Zahlungsziele hinausgeht. Dies geschieht, um den geänderten Charakter dieser Verbindlichkeiten abzubilden.

p) Konsolidierungsmethoden

Die angewandten Konsolidierungsmethoden stellen sich wie folgt dar:

- Vollkonsolidierung bei Unternehmen, über die die Telefónica Deutschland Group beherrschenden Einfluss hat. Eine Beherrschung wird dann angenommen, wenn die Telefónica Deutschland Group im Hinblick auf das Beteiligungsunternehmen Verfügungsgewalt hat sowie schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese Renditen besitzt. Darüber hinaus muss die Fähigkeit bestehen, diese Renditen mittels der Verfügungsgewalt zu beeinflussen.

- Anteilige Konsolidierung der zurechenbaren Vermögenswerte, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge bei gemeinschaftlich mit Dritten geführten Unternehmen (gemeinschaftliche Tätigkeiten), sodass der entsprechende Anteil an den gesamten Vermögenswerten, Schulden, Aufwendungen und Erträgen sowie Cashflows dieser Unternehmen in den entsprechenden Posten in den Konzernabschluss integriert wird.

Alle wesentlichen konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Transaktionen zwischen den konsolidierten Gesellschaften wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Auch die aus Transaktionen mit aktivierungsfähigen Gütern oder Dienstleistungen von Tochterunternehmen mit anderen Unternehmen der Telefónica Deutschland Group generierten Ergebnisse wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss der Muttergesellschaft. Falls die Rechnungslegungsmethoden von Konzerngesellschaften von denen der Telefónica Deutschland Group abweichen, werden bei der Konsolidierung Anpassungen vorgenommen, um den Konzernabschluss einheitlich darzustellen.

In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung sind die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von Unternehmen, die der Telefónica Deutschland Group nicht länger angehören, bis zu dem Zeitpunkt enthalten, an dem die entsprechende Beteiligung veräußert oder das Unternehmen liquidiert wurde.

Die Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows von neuen Konzerngesellschaften sind ab dem Zeitpunkt bis zum Jahresende enthalten, ab dem die Beteiligung erworben oder das Unternehmen gegründet wurde.

q) Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Standards und IFRIC-Interpretationen zum 31. Dezember 2018

IFRS 15 und IFRS 9 – Effekte aus der Erstanwendung

Seit dem 1. Januar 2018 wendet die Telefónica Deutschland Group den IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden und den IFRS 9 Finanzinstrumente an.

Für weitere Erläuterungen zu IFRS 9 wird auf Anhang Nr. 9 Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten verwiesen.

Die folgende Tabelle stellt die Effekte dar, die sich aus der Erstanwendung der beiden Standards ergeben:

(In Millionen EUR)	31. Dezember 2017	Anpassung aufgrund IFRS 15	Anpassung aufgrund IFRS 9	1. Januar 2018
Langfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	69	1	-	70
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	129	107	-	236
Latente Steueransprüche	162	(33)	-	129
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.265	(49)	(2)	1.214
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	186	329	-	515
Eigenkapital				
Gewinnrücklagen	523	276	(2)	797
Langfristige Schulden				
Rechnungsabgrenzungsposten	255	2	-	257
Latente Steuerschulden	1	101	-	102
Kurzfristige Schulden				
Rechnungsabgrenzungsposten	527	(25)	-	502

IFRS 15: Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der IFRS 15 verankert die Regelungen aus verschiedenen Standards und Interpretationen branchenübergreifend in einem einheitlichen Standard. IFRS 15 hat somit insbesondere die Standards IAS 18 Umsatzerlöse sowie IAS 11 Fertigungsaufträge abgelöst. IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden müssen.

Die erstmalige Anwendung des neuen Standards beginnend ab dem 1. Januar 2018 bedingte aufgrund der branchenüblichen Laufzeitverträge insbesondere auch eine Analyse der schon in früheren Geschäftsjahren abgeschlossenen Verträge, die zum 1. Januar 2018 noch nicht beendet waren. Der Standard stellte dem Anwender für den Zeitpunkt der Erstanwendung zwei Übergangsvorschriften zur Wahl:

- vollständig retrospektiv unter Inanspruchnahme bestimmter praktischer Erleichterungen,
- modifiziert retrospektiv durch kumulative Anpassungen des Eigenkapitals zu Beginn der Berichtsperiode.

Die Telefónica Deutschland Group hat sich beim Übergang auf IFRS 15 für die modifiziert retrospektive Methode entschieden, nach der die kumulierten Anpassungsbeträge zum 1. Januar 2018 zu erfassen sind. Infolgedessen hat die Gruppe die Anforderungen des IFRS 15 nicht auf die dargestellte Vergleichsperiode angewendet. Der Vergleichsperiode 2017 liegen unverändert die im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2017 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde (siehe Anhang Nr. 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze).

Mit Einführung des IFRS 15 war es notwendig, die Prozesse im Rechnungswesen partiell anzupassen. Insbesondere mussten die Anforderungen an die Analyse der Kundenverträge im Rahmen des Produktanlageprozesses weiter spezifiziert werden, um den Anforderungen des IFRS 15 gerecht zu werden. Zudem wurde ein IT-Tool zur Berechnung der Anpassungen im Rahmen von IFRS 15 eingeführt.

Die gesamte Anpassung des Eigenkapitals (nach Steuern) in der Eröffnungsbilanz, die sich aus der Erstanwendung des IFRS 15 ergibt, betrug zum 1. Januar 2018 276 Mio. EUR.

Der größte Effekt der Anpassungen resultierte aus der Aktivierung von Vertragserlangungskosten innerhalb der sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte. Für zum 31. Dezember 2017 noch nicht beendete Verträge, wurde ein Betrag von 419 Mio. EUR aktiviert.

In der für die Gruppe relevanten steuerlichen Basis hingegen werden Vertragserlangungskosten nicht aktiviert, sondern direkt aufwandswirksam erfasst. Zur sachgerechten Abbildung dieser temporären Differenz wurde zum Erstanwendungszeitpunkt eine Steuerlatenz in Höhe von 134 Mio. EUR bilanziert, die das Eigenkapital entsprechend verringert. Diese wurden teilweise mit den bereits bestehenden aktiven Steuerlatenzen verrechnet.

Neben den beiden größten Effekten aufgrund der Aktivierung von Vertragserlangungskosten und den darauf gebildeten latenten Steuern, ergaben sich aus der Anwendung der IFRS 15 aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierung von Verträgen mit Kunden weitere Effekte auf die Konzernbilanz. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen verminderten sich eigenkapitalwirksam um 48 Mio. EUR. Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich eigenkapitalwirksam um 17 Mio. EUR. Passivisch verminderte sich der Rechnungsabgrenzungsposten eigenkapitalwirksam um 22 Mio. EUR.

Die folgende Tabelle zeigt die Bestände zum 31. Dezember 2018, bei denen sich eine Änderung aufgrund der Anwendung des IFRS 15 ergeben.

(In Millionen EUR)	Bilanz zum 31. Dezember 2018	Anpassungen	Werte ohne Anwendung des IFRS 15
Langfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	70	(3)	67
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	206	(107)	99
Latente Steueransprüche	204	33	236
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.301	34	1.335
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	413	(345)	68
Eigenkapital			
Gewinnrücklagen ¹	(205)	(307)	(512)
Langfristige Schulden			
Rechnungsabgrenzungsposten	176	37	214
Latente Steuerschulden	177	(104)	72
Kurzfristige Schulden			
Rechnungsabgrenzungsposten	535	(14)	521

¹ Die Anpassung zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt die im Eigenkapital erfassten Effekte im Zusammenhang mit der Erstanwendung von IFRS 15 und die Anpassung des Periodenergebnisses zum 31. Dezember 2018 aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 15.

Ohne die erstmalige Anwendung von IFRS 15 ergäben sich für die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2018 folgende Unterschiede in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung.

(In Millionen EUR)	Konzerngewinn- und Verlustrechnung für die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2018	Anpassungen	Werte ohne Anwendung des IFRS 15
Umsatzerlöse	7.320	(30)	7.290
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	6.539	(28)	6.512
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.267	(22)	5.245
Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware	1.272	(6)	1.266
Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL	767	(12)	755
Sonstige Umsatzerlöse	13	10	23
Wertberichtigung gemäß IFRS 9	(79)	1	(77)
Sonstige Aufwendungen	(2.552)	(7)	(2.559)
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA)	1.797	(35)	1.762
Finanzergebnis	(42)	2	(41)
Ertragsteuern	3	3	5

r) Neue veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und IFRIC-Interpretationen zum 31. Dezember 2018

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses bekannt gemachte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt.

Standards, Interpretationen und Änderungen		Verpflichtende Anwendungen für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Januar 2019
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 9	Finanzielle Vermögenswerte mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung	1. Januar 2019
Änderungen an IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	1. Januar 2019 ¹
Jährliche Verbesserungen zu den IFRSs 2015 - 2017	Änderungen an IFRS 3 und IFRS 11, IAS 12 sowie IAS 23	1. Januar 2019 ¹
Änderungen an IAS 19	Planänderungen, - kürzung oder - abgeltung	1. Januar 2019 ¹
Diverse	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	1. Januar 2020 ¹
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Januar 2020 ¹
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von wesentlich	1. Januar 2020 ¹
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021 ¹

¹ Beschlussfassung durch EU noch ausstehend, Angabe zur verpflichtenden Anwendung gemäß IASB.

IFRS 16: Leasingverhältnisse

Zum 13. Januar 2016 hat das IASB den IFRS 16 Leasingverhältnisse veröffentlicht, welcher den IAS 17 sowie weitere bestehende Interpretationen ersetzen wird. Am 9. November 2017 wurde der Standard in europäisches Recht übernommen. Der Standard ist verpflichtend für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem dem 1. Januar 2019 anzuwenden.

Im Rahmen des IFRS 16 sind künftig beim Leasingnehmer grundsätzlich alle Verträge, die als Leasingverhältnis identifiziert werden, dahingehend zu bilanzieren, dass das damit einhergehende Nutzungsrecht (sog. right-of-use) als Vermögenswert anzusetzen ist. Die nach dem IAS 17 derzeit bestehende Unterscheidung zwischen Finance Lease und Operating Lease entfällt zukünftig für die Leasingnehmerseite. Unter Verwendung des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes ist der Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen als Leasingverbindlichkeit zu passivieren. Wenn dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, kommt der laufzeitäquivalente Grenzfremdkapitalzinssatz zum Tragen. Das in diesem Zuge erworbene Nutzungsrecht ist als Vermögenswert zu aktivieren. Die Leasingverbindlichkeit und das Nutzungsrecht werden über die Vertragslaufzeit um Tilgungen bzw. Abschreibungen reduziert. Die Verbindlichkeiten werden mittels Effektivzinsmethode bewertet. In der Regel ergeben sich aufgrund dieser Methode und den daraus resultierenden Zinseffekten höhere Aufwendungen zu Vertragsbeginn. Von dieser Bilanzierung kann für Leasinggegenstände mit geringem Wert oder bei Verträgen mit kurzer Laufzeit (von 12 Monaten oder weniger) abgewichen werden. Die Beurteilung der Laufzeit des Leasingverhältnisses, im Rahmen dessen die Telefónica Deutschland Group als Leasingnehmer oder Leasinggeber auftritt, erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung der unkündbaren Laufzeit. Enthält der Leasingvertrag Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen für den Leasingnehmer werden diese berücksichtigt, sofern die Ausübung oder Nichtausübung zum Stichtag als hinreichend sicher eingestuft werden kann. Hierbei werden alle relevanten Fakten und Umständen (u.a. Technologie, Regulierung, Wettbewerb, Geschäftsmodell) berücksichtigt. Enthält der Leasingvertrag ein beidseitiges Kündigungsrecht wird auch das Recht des Leasinggebers für die Beurteilung der Laufzeit berücksichtigt. IFRS 16 sieht für Leasinggeber Regelungen ähnlich dem bisherigen Standard IAS 17 vor. Im Falle einer Untervermietung durch die Telefónica Deutschland Group, die gemäß IFRS 16.61 ff. als Finance Lease eingestuft wird, erfolgt die Erstbewertung des Net Investments durch Abzinsung der noch nicht erhaltenen Leasingzahlungen. Die leasinggeberseitige Allokation des vertraglichen Entgelts auf Nichtleasingkomponenten ist zukünftig explizit durch Verweis auf IFRS 15 geregelt. Ergänzend bzw. aufbauend zu der beschriebenen systematischen Änderung finden sich im IFRS 16 weitere Änderungen bzw. Neuregelungen wie z.B. die Definition von Leasingverhältnissen, die Bilanzierung von Sale and Leaseback-Transaktionen sowie Untermietverhältnisse (Sub-lease), Bilanzausweis sowie Umfang der erforderlichen Angaben im Anhang.

Ab dem 1. Januar 2019 wird die Telefónica Deutschland Group von dem Wahlrecht Gebrauch machen, für Leasinggegenstände mit geringem Wert oder Verträge mit kurzer Laufzeit (von 12 Monaten oder weniger) kein Nutzungsrecht zu aktivieren. Die Erleichterungsvorschrift des IFRS 16.15 zur Trennung von Leasingkomponenten von Nichtleasingkomponenten wird von der Telefónica Deutschland Group nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen. Insbesondere für folgende Bereiche erfolgt eine Trennung der Nichtleasingkomponenten: Dachstandorte und Grundstücksflächen für die Errichtung von Antennen, Shops, Bürogebäude und KFZ-Leasing.

Die noch zu leistenden Leasingzahlungen werden mit den laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssätzen abgezinst. Für die Abzinsung der noch nicht erhaltenen Leasingzahlungen aus Untermietverhältnissen wird der Zinssatz des vorausgehenden Hauptmietvertrags verwendet.

Das Wahlrecht einer vorzeitigen Anwendung des IFRS 16 wird durch die Telefónica Deutschland Group nicht ausgeübt. Die Umstellung auf IFRS 16 für die Bilanzierung als Leasingnehmer erfolgt nach dem modifizierten retrospektiven Ansatz, wonach der kumulierte Effekt der erstmaligen Anwendung als Anpassung des Eröffnungsbilanzwerts der Gewinnrücklagen in der Berichtsperiode 2019 erfolgt. Die Telefónica Deutschland Group wird die Vergleichszahlen der Vorjahresperiode nicht anpassen. Für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 wird in Bezug auf die Klassifizierung von Leasingverhältnissen die Erleichterungsvorschrift des IFRS 16.C3 angewendet. Das bedeutet, dass zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung nicht erneut beurteilt wird, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet. Stattdessen wird IFRS 16 auf Vereinbarungen angewendet, die zuvor unter Anwendung von IAS 17 und von IFRIC 4 als Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Auf Vereinbarungen, die zuvor unter Anwendung von IAS 17 und IFRIC 4 als Vereinbarung ohne Leasingverhältnisse eingestuft wurden, wird IFRS 16 nicht angewendet. Des Weiteren wird die Telefónica Deutschland Group in der Übergangsphase das Wahlrecht in Anspruch nehmen, Leasingverhältnisse, die innerhalb von zwölf Monaten nach der erstmaligen Anwendung enden, als Leasingvertrag mit kurzer Laufzeit zu deklarieren. Für die Bewertung der Nutzungsrechte aus vormaligen Operating Lease Verträgen zum 1. Januar 2019 besteht ein Wahlrecht gemäß IFRS 16.C8, dass je Leasingverhältnis individuell ausgeübt werden kann. Die Telefónica Deutschland Group wird für den Großteil ihrer Verträge die Alternative IFRS 16.C8 (b) (ii) zu Grunde legen, sodass eine Bewertung der Nutzungsrechte in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten erfolgt, korrigiert um im Voraus geleistete und abgegrenzte Leasingzahlungen. Die Bewertung erfolgt in der Übergangsphase exklusive der anfänglichen direkten Kosten. Bestehende Finanzierungsleasingverträge, bei denen die Telefónica Deutschland Group als Leasingnehmer auftritt, werden zum 1. Januar 2019 mit dem zum 31. Dezember 2018 ermittelten Buchwert fortgeführt.

Die Telefónica Deutschland Group hat den Standard in einem konzernweiten Projekt auf mögliche Auswirkungen analysiert und bewertet. Im Rahmen dieses Projekts wurden die Verträge, Prozesse und Systeme analysiert. Die Gruppe ist Leasingnehmer mit einer sehr hohen Anzahl von Leasingverträgen für unterschiedliche Vermögenswerte. Ein wesentlicher Anteil davon wird nach dem geltenden Standard IAS 17 als Operating Lease bilanziert und die Lease-Raten linear über die Laufzeit verteilt.

Auf Basis der Ergebnisse des Projekts, erwartet die Gruppe folgende Effekte:

- In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2019 werden schätzungsweise Nutzungsrechte innerhalb einer Bandbreite von 2,6 bis 3,2 Mrd. EUR und Leasingverbindlichkeiten innerhalb einer Bandbreite von 2,5 bis 3,1 Mrd. EUR bilanziert. Die Differenz in Höhe von 84 Mio. EUR bzw. 87 Mio. EUR zwischen den Nutzungsrechten und den Leasingverbindlichkeiten entsteht im Wesentlichen durch die Berichtigung der Nutzungsrechte aufgrund der bereits geleisteten aktivisch abgegrenzten Leasingzahlungen.
- Die gesamte geschätzte Anpassung des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz der Telefónica Deutschland Group zum 1. Januar 2019 beträgt -1 Mio. EUR.
- Bei der Einführung von IFRS 16 sind Zahlungsverpflichtungen aus Verträgen, welche derzeit als Operating Lease eingestuft sind, als Nutzungsrechte und korrespondierende Verbindlichkeiten zu aktivieren bzw. passivieren. Die durch diese Änderung im Wesentlichen betroffenen Leasingverträge beziehen sich auf Dachstandorte für die Errichtung von Antennen, Mietleitungen (Dark Fiber) und Shop- und Bürogebäude. Daraus folgend wird sich im Geschäftsjahr 2019 eine wesentliche Erhöhung der Leasingverbindlichkeiten, des Anlagevermögens und der Nettofinanzschulden ergeben. Rechnungsabgrenzungsposten für im Voraus geleistete Leasingzahlungen werden sich deutlich reduzieren. Zahlungen zur Begleichung von Leasingverbindlichkeiten werden künftig in Höhe des Tilgungsanteils im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gezeigt und entlasten somit den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit.
- Künftige auf Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten gerechnete Abschreibungen und Zinsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung den Leasingaufwand ersetzen. Dies wird sich im Geschäftsjahr 2019 positiv auf das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (OIBDA) und das Betriebsergebnis auswirken. Das Finanzergebnis hingegen wird im Geschäftsjahr 2019 negativ beeinflusst.

Durch die Umstellung auf IFRS 16 ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen für die Telefónica Deutschland Group als Leasinggeber. Eine Ausnahme besteht für Untermietverträge von Shopflächen. Diese wurden bisher als Operating Lease bilanziert. Gemäß IFRS 16 wird ein Großteil dieser Untermietverträge als Finance Lease eingestuft. Der voraussichtliche Wert des entstehenden Net Investments wird zwischen 10 bis 20 Mio. EUR betragen.

Hinsichtlich der Verpflichtungen aus Operatingleasingverhältnissen, welche im Anhang dargestellt werden, (siehe Anhang Nr. 18 Operatingleasingverhältnisse und Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen) geht die Telefónica Deutschland Group davon aus, dass die wesentlichen Unterschiede zur Bewertung der neuen Leasingverbindlichkeiten aus folgenden Sachverhalten resultieren werden:

- Abweichung in der Grundgesamtheit der Verträge: Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten keine Leasinggegenstände mit geringem Wert und Verträge mit kurzer Laufzeit (von 12 Monaten oder weniger).
- Verlängerungs- und Kündigungsoptionen: Optionen, deren Ausübung oder Nichtausübung als hinreichend sicher eingestuft werden, sind in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigen. Für die Ermittlung der Verpflichtungen aus Operatingleasingverhältnissen kann sich eine abweichende Beurteilung bezüglich der Optionen ergeben. Ein Beispiel hierfür sind Verträge, die ohne Zahlung einer Vertragsstrafe seitens der Telefónica Deutschland Group gekündigt werden können. Für Zwecke der Ermittlung der Verpflichtungen aus Operatingleasingverhältnissen werden potentielle Zahlungen über den Kündigungszeitpunkt hinaus nicht berücksichtigt. Nach IFRS 16 hingegen kann die Laufzeit über den Kündigungszeitpunkt hinaus Berücksichtigung finden, sofern die Nichtausübung der Kündigungsoption als hinreichend sicher eingestuft wird. Insofern fallen die Leasingverbindlichkeiten höher aus als die Verpflichtungen aus Operatingleasingverhältnissen.
- Rückstellungen für Restrukturierungen in Bezug auf Operatingleasingverhältnisse: Die bilanziell bereits berücksichtigten Restrukturierungsrückstellungen sind in den Verpflichtungen aus Operatingleaseverhältnissen nicht nochmalig zu erfassen. In den Leasingverbindlichkeiten hingegen sind die noch zu leistenden Zahlungen zu berücksichtigen.
- Rechtliche Verpflichtung vor Beginn der Laufzeit des Vertrags: Mit beidseitig erfolgter Vertragsunterzeichnung besteht für die Telefónica Deutschland Group eine berichtspflichtige Verpflichtung aus Operatingleasingverhältnissen. Nach IFRS 16 hingegen werden die Leasingverbindlichkeiten erst mit Beginn der Vertragslaufzeit erfasst.

Weitere Angaben

Die Telefónica Deutschland Group plant derzeit alle Änderungen im Rahmen der verpflichtenden Anwendung umzusetzen.

Ausgenommen der bereits beschriebenen Effekte, geht die Gruppe derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Anwendung künftiger Standards, Interpretationen und Änderungen aus.

4. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzernbilanz

4.1. Geschäfts- oder Firmenwerte

(In Millionen EUR)	2018	2017
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 1. Januar	1.960	1.932
Zugänge durch Erwerb	–	28
Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember	1.960	1.960

Der Anstieg im Geschäftsjahr 2017 um 28 Mio. EUR resultiert aus dem Erwerb von zwei Gesellschaften.

Die auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Telekommunikation durchgeführte Prüfung auf Wertminderung ergibt keine Notwendigkeit für eine Abschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts zum Jahresende 2018, da der erzielbare Betrag in Höhe von 10.088 Mio. EUR (2017: 12.373 Mio. EUR), basierend auf dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, höher war als der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Auch im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

In Anhang Nr. 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wird die Prüfung auf Wertminderung dargestellt.

4.2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

(In Millionen EUR)	Dienstleistungs-konzessions-vereinbarungen und Lizenzen	Kundenstämme	Software	davon aktivierte Eigenleistungen	Markennamen	Anlagen im Bau/ Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
Anschaftungs- bzw. Herstellungskosten								
Zum 1. Januar 2017	10.722	3.075	1.136	148	104	45	1.206	16.288
Zugänge	–	1	279	28	–	0	(1)	278
Abgänge	(6)	–	(40)	(2)	(2)	(1)	–	(50)
Umgliederungen	858	–	5	(1)	–	–	(863)	–
Zum 31. Dezember 2017	11.574	3.076	1.379	173	101	44	342	16.516
Zum 1. Januar 2018	11.574	3.076	1.379	173	101	44	342	16.516
Zugänge	–	–	263	30	–	0	6	269
Abgänge	–	–	(65)	(1)	–	(2)	–	(66)
Umgliederungen	–	–	4	(0)	–	–	(3)	1
Zum 31. Dezember 2018	11.574	3.076	1.582	201	101	42	344	16.719
Kumulierte Abschreibungen								
Zum 1. Januar 2017	(8.473)	(862)	(670)	(100)	(41)	(26)	–	(10.072)
Zugänge	(412)	(328)	(245)	(23)	(15)	(8)	–	(1.008)
Abgänge	6	–	40	2	2	1	–	50
Umgliederungen	–	–	–	0	–	–	–	–

(In Millionen EUR)	Dienstleistungs- konzessions- vereinbarungen und Lizenzen	Kundenstämme	Software	davon aktivierte Eigenleistungen	Markennamen	Sonstige	Anlagen im Bau/ Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte
Zum 31. Dezember 2017	(8.879)	(1.190)	(875)	(121)	(54)	(33)	–	(11.030)
Zum 1. Januar 2018	(8.879)	(1.190)	(875)	(121)	(54)	(33)	–	(11.030)
Zugänge	(412)	(328)	(278)	(26)	(3)	(7)	–	(1.029)
Abgänge	–	–	65	1	–	2	–	66
Umgliederungen	–	–	–	–	–	–	–	–
Zum 31. Dezember 2018	(9.291)	(1.518)	(1.089)	(146)	(57)	(38)	–	(11.993)
Buchwerte								
Zum 31. Dezember 2017	2.695	1.886	504	52	48	11	342	5.485
Zum 31. Dezember 2018	2.283	1.557	493	56	45	4	344	4.727

Lizenzen

Die Lizenzen bestehen zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen aus den nachfolgend aufgeführten Lizenzen:

Im August 2000 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG eine UMTS-Lizenz (3G), deren Nutzung bis zum 31. Dezember 2020 begrenzt ist. Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Frequenznutzungsrechte im 2,0 GHz-Band, die bis Dezember 2025 befristet sind. Im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 wurde eine weitere UMTS-Lizenz erworben, die bis zum 31. Dezember 2020 befristet ist, sowie weitere Frequenznutzungsrechte im 2,0 GHz-Band mit Laufzeiten bis Dezember 2025. Der Buchwert zum 31. Dezember 2018 beträgt 439 Mio. EUR (2017: 646 Mio. EUR). Die 3G Lizenzen werden planmäßig linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Restnutzungsdauern betragen zwei bis sieben Jahre.

Im Mai 2010 erwarb die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG darüber hinaus Frequenznutzungsrechte, die u.a. für LTE genutzt werden (4G) und die im Jahr 2025 ablaufen. Mit dem Erwerb der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 wurden weitere Frequenznutzungsrechte durch die Telefónica Deutschland Group erworben, die für LTE nutzbar sind und bis Dezember 2025 laufen. Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zwei gepaarte Blöcke im 1,8 GHz-Bereich, welche seit dem 1. Januar 2017 genutzt werden und die bis Dezember 2033 befristet sind. Darüber hinaus sind LTE Lizenzen mit Laufzeiten bis Dezember 2025 bzw. Dezember 2033 vorhanden. Der Buchwert der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2018 beträgt 1.504 Mio. EUR (2017: 1.686 Mio. EUR). Die 4G Lizenzen werden planmäßig linear über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Restnutzungsdauern betragen sieben bis 15 Jahre.

Im Juni 2015 ersteigerte die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zwei gepaarte Blöcke im 900 MHz-Bereich (2G), welche seit dem

1. Januar 2017 genutzt werden und die mit einer Laufzeit bis Dezember 2033 ausgestattet sind. Der Buchwert der Nutzungsrechte zum 31. Dezember 2018 beträgt 340 Mio. EUR (2017: 363 Mio. EUR). Die Lizenzen werden planmäßig linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Restnutzungsdauer beträgt 15 Jahre.

Kundenstämme

Die Kundenstämme resultieren im Wesentlichen aus dem Erwerb der E-Plus Gruppe durch die Telefónica Deutschland. Die im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erworbenen Kundenstämme werden über einen verbleibenden Zeitraum von überwiegend fünf bis sechs Jahren abgeschrieben.

Software

Die Software umfasst im Wesentlichen Entwicklungen und Lizenzen für IT- und Office-Anwendungen. In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 betrafen die Zugänge im wesentlichen CRM- und Billingssysteme sowie Data Warehouse- und Enterprise Resource Planning-Systeme. Die Softwareabgänge betreffen im Wesentlichen Programme, deren Ende der betrieblichen Nutzung erreicht wurde.

Markennamen

Die im Rahmen des Erwerbs der E-Plus Gruppe zum 1. Oktober 2014 erworbenen Markennamen werden über verbleibende 16 Jahre abgeschrieben.

Anlagen im Bau/Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Telefónica Deutschland Group weitere Frequenzen ersteigert. Die Nutzung der in den Anlagen im Bau ausgewiesenen 700 MHz Frequenzen (337 Mio. EUR) ist unter anderem von der Räumung durch die Rundfunkanstalten abhängig.

4.3. Sachanlagen

(In Millionen EUR)	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges	Anlagen im Bau	Sachanlagen
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Zum 1. Januar 2017	747	8.366	245	114	9.473
Zugänge	10	581	46	39	676
Abgänge	(25)	(165)	(33)	–	(223)
Umgliederungen	(4)	10	1	(7)	0
Sonstiges	(6)	18	–	–	12
Zum 31. Dezember 2017	722	8.809	260	146	9.938
Zum 1. Januar 2018	722	8.809	260	146	9.938
Zugänge	5	607	33	51	697
Abgänge	(99)	(313)	(25)	–	(438)
Umgliederungen	5	69	12	(86)	(1)
Sonstiges	6	8	–	–	14
Zum 31. Dezember 2018	639	9.180	280	112	10.210
Kumulierte Abschreibungen					
Zum 1. Januar 2017	(573)	(4.525)	(159)	–	(5.256)
Zugänge	(59)	(766)	(37)	–	(862)
Abgänge	24	164	33	–	222
Umgliederungen	0	(0)	–	–	–
Zum 31. Dezember 2017	(607)	(5.127)	(163)	–	(5.896)
Zum 1. Januar 2018	(607)	(5.127)	(163)	–	(5.896)
Zugänge	(52)	(865)	(41)	–	(959)
Abgänge	99	313	25	–	438
Umgliederungen	(0)	0	–	–	–
Zum 31. Dezember 2018	(561)	(5.678)	(178)	–	(6.417)
Buchwerte					
Zum 31. Dezember 2017	114	3.683	98	146	4.041
Zum 31. Dezember 2018	78	3.502	101	112	3.793

Bei den Sachanlagen handelt es sich um Grundstücke und Gebäude, Technische Anlagen und Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Werkzeuge und Sonstiges sowie Anlagen im Bau.

Die Zuführung der in den Sachanlagen im Zusammenhang mit der Außerbetriebnahme und Rückbau- bzw. Stilllegungsverpflichtungen stehenden Vermögenswerte belief sich auf 19 Mio. EUR (2017: 16 Mio. EUR), welche im Wesentlichen auf die Zinsentwicklung, höhere Kosteneinschätzungen und Zuwächse im Mengengerüst zurückzuführen ist.

Die Sachanlagen aus Finanzierungsleasing betragen zum 31. Dezember 2018 76 Mio. EUR und zum 31. Dezember 2017 124 Mio. EUR. Die Veränderung in Höhe von 48 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen. Die wichtigsten

Finanzierungsleasingverhältnisse werden im Anhang Nr. 4.10 Verzinliche Schulden, Finanzierungsleasing angegeben.

Die Anlagen im Bau resultieren im Wesentlichen aus dem Ausbau des Netzwerks.

4.4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018		2017	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70	1.268	76	1.272
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen (Anhang Nr. 12 Nahestehende Unternehmen und Personen)	–	40	–	77
Sonstige Forderungen	–	62	–	58
Risikovorsorge	–	(68)	(7)	(142)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	70	1.301	69	1.265

Um den erwarteten Kreditverlust zu messen, wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in homogene Kundensegmente gruppiert. Der Wertberichtigungssatz wird für jedes Segment auf der Grundlage der Überfälligkeit und tatsächliche erlittener Kreditverluste vergangener Jahre kalkuliert. Der Wert beinhaltet auch zukunftsorientierte Informationen, wenn eine Analyse unter Berücksichtigung der aktuellen Gegebenheiten und die Einschätzung der während der Laufzeit der finanziellen Vermögenswerte erwarteten wirtschaftlichen Lage aus der Sicht des Konzerns einen Anpassungsbedarf ergibt. Beobachtbare zukunftsorientierte Information können unter anderem verfügbare Einkommen, das Bruttoinlandsprodukt sowie Inflations-Indizes sein.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich im Berichtsjahr keine signifikanten Veränderungen im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen was zu keiner wesentlichen Veränderung der Wertberichtigungen für das Geschäftsjahr 2018 führt. Es ergab sich jedoch eine Ausweisänderung auf Grund von IFRS 9. Diese Ausweisänderung ist ein wesentlicher Faktor für den Rückgang der Risikovorsorgeposition im Vergleich zum Vorjahr.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Kreditrisikokonzentrationen und erwartete Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (exklusive O₂ My Handy) pro Überfälligkeitszeitband zum 31. Dezember 2018. Die Kreditrisikokonzentration der Bewertungskategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, die in den Überfälligkeitsband beinhaltet ist, beträgt 1 Mio. Euro.

Zum 31. Dezember 2018

(In Millionen EUR)

	Bruttobuchwert	Risikovorsorge	Durchschnittliche erwartete Ausfallrate
Diese Darstellung folgt dem vereinfachten Ansatz:			
nicht fällig	708	8	1,1%
fällig seit 1-30 Tagen	117	2	1,8%
fällig seit 31-60 Tagen	13	2	11,4%
fällig seit 61-90 Tagen	6	2	35,6%
fällig seit 91-180 Tagen	70	8	12,0%
fällig seit 181-360 Tagen	20	12	62,6%
fällig seit mehr als 360 Tagen	37	30	80,0%
Summe	972	64	

Darüber hinaus bestehen im Kundensegment O₂ My Handy Forderungen in Höhe von 441 Mio. EUR deren Wertberichtigung in Höhe von 74 Mio. EUR auf Basis eines fixen Prozentsatzes der Forderungen ermittelt wurde.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu fortgeführten Anschaffungskosten haben einen Bruttobuchwert von 586 Mio. EUR und eine Risikovorsorge in Höhe von 63 Mio. EUR.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (inklusive O₂ My Handy Forderungen) haben einen Buchwert in Höhe von 682 Mio. EUR und die Langfristigen in Höhe von 70 Mio. EUR. Für diese Bewertungskategorie ist keine separate Risikovorsorge gebildet, da

das Kreditausfallsrisiko in Höhe von 75 Mio. EUR (davon 74 Mio. EUR O₂ My Handy) implizit im beizulegenden Zeitwert berücksichtigt ist.

In der Risikovorsorge sind zudem in Höhe von 5 Mio. EUR auch Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Garantiekonten im Zusammenhang mit Transaktionen enthalten.

Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird eine Inkassoquote von 23% berücksichtigt.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem vertraglichen Volumen von 78 Mio. EUR, welche während des Geschäftsjahres 2018 an Inkassounternehmen übermittelt wurden und noch nicht bezahlt worden sind, laufen weiterhin Vollstreckungsmaßnahmen.

Die Zusammensetzung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018		2017	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70	779	76	715
Nicht fakturierte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	488	-	557
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70	1.268	76	1.272

Die nachstehende Tabelle zeigt die die Entwicklung der Wertberichtigung für die zum 31. Dezember endenden Jahre 2018 und 2017.

	2018						2017	
	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferung und Leistungen*		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferung und Leistungen*		Vertragsvermögenswerte**		Forderungen aus Lieferung und Leistungen	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
(In Millionen EUR)								
31. Dezember 2017 (IAS 39)*	-	(88)	(7)	(54)	-	-	(7)	(192)
Anpassung aufgrund IFRS 9	-	(1)	-	(1)	-	-	-	-
1. Januar 2018 (IFRS 9)	-	(89)	(7)	(55)	(0)	(1)	(7)	(192)
Zuführung	-	(28)	-	(47)	(0)	(1)	-	(73)
Auflösung	-	-	-	-	-	0	-	-
Verbrauch	-	49	-	33	-	1	-	123
Umbuchungen	-	-	(5)	5	0	(0)	-	-
31. Dezember 2018	-	(68)	(13)	(63)	(0)	(1)	(7)	(142)

* Kategorien nach IFRS 9, welche unter IAS 39 unter der Kategorie „Kredite und Forderungen“ liefen

** Gemäß IFRS 15

Zum 1. Januar 2018 ergaben sich bis auf Ausweisänderungen keine wesentlichen Effekte bei der Wertberichtigung im Zuge der Implementierung von IAS 39 auf IFRS 9.

In den Jahren 2018 und 2017 verkaufte die Telefónica Deutschland Group Ratenforderungen, um das Working Capital zu optimieren und um Zugang zu alternativen Finanzierungsquellen zu erhalten. Der Nominalwert der in 2018 abgeschlossenen Transaktionen beläuft sich auf 632 Mio. EUR (2017: 624 Mio. EUR), und der Buchwert beläuft sich auf 625 Mio. EUR (2017: 618 Mio. EUR). Die Forderungsankäufer übernehmen einen Teil des Risikos dieser

Forderungen. Die verkauften Forderungen wurden zum Zeitpunkt des Verkaufs mit Ausnahme des anhaltenden Engagements in Höhe von 70 Mio. EUR vollständig ausgebucht. In Höhe des maximal verbliebenen Verlustrisikos wurde eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst.

Das anhaltende Engagement resultiert aus gewährten Garantien. Hieraus wird eine Inanspruchnahme in Höhe von 5 Mio. EUR erwartet.

Hinsichtlich der sonstigen Forderungen lagen zum 31. Dezember 2018 keine wesentlichen Wertminderungen vor.

4.5. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018		2017	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Beteiligungen an Start-up-Unternehmen	1	–	18	–
Zinsswaps	5	2	6	4
Ansprüche aus Versicherungsverträgen	70	–	57	–
Einlage Silent Factoring	12	8	10	12
Kautionen	0	–	0	–
Darlehensforderungen	14	0	2	1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	101	9	94	17

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen den kurzfristigen Anteil der Einlage als Sicherheit für Silent Factoring.

Die Einlage Silent Factoring wird als Sicherheit für die Deckung des Höchsttrisikos, das von der Telefónica Deutschland Group zu tragen ist, und der Gewährleistung des Servicing der Forderungen über die Laufzeit der verkauften Forderungen verpfändet. Die Telefónica Deutschland Group erhält einen Festzins für diese Einlage. Bei Ausfall der zugrundeliegenden Forderungen ist ein Teil dieser Forderung zu erstatten. Die Einlage stellt eine Sicherheit für die Verluste der Bank aus dem Forderungsverkauf dar.

Der Zinsswap gehört zu dem in 2014 ausgegebenen Bond (weitere Informationen siehe Anhang Nr. 4.10 Verzinssliche Schulden).

Die Versicherungsansprüche in 2018 sind zur Deckung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen entstanden, stellen bis auf 8 Mio. EUR Überdeckung jedoch, gemäß IAS 19, kein Planvermögen dar.

Die erfassten Zeitwerte basieren auf den durch die Versicherung übermittelten Werten, die auf internen Rechenmodellen der Versicherung beruhen.

Die Darlehensforderungen enthalten im Wesentlichen ein Darlehen aus dem Verkauf der Anteile an der Shortcut I GmbH & Co. KG. Darüber hinaus sind Darlehen an Start-Ups enthalten, die Optionen zur Wandlung in Eigenkapitalinstrumente beinhalten und Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb einer Kreditlinie zuzurechnen sind.

Für weitere Informationen zu den Beteiligungen an Start-up-Unternehmen siehe Anhang Nr. 9 Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2018 keine wesentlichen Wertminderungen vor.

4.6. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte und sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte setzen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018		2017	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Vorauszahlungen	99	68	129	107
Vorauszahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen	–	0	–	0
Aktivierte Kosten der Vertragserlangung	103	326	–	–
Vertragsvermögenswert	4	19	–	–
Sonstige Steuerforderungen	–	0	–	79
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	206	413	129	186

Die nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen für Mieten von Antennenstandorten und Umsatzsteuer. Bei den Vorauszahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen verweisen wir auf Anhang Nr. 12 Nahestehende Unternehmen und Personen.

Wie bereits in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen dargestellt, werden seit der Anwendung des IFRS 15 die Kosten der Vertragserlangung unter bestimmten Voraussetzungen aktiviert. Diese enthalten Kosten für Provisionen, die Verträgen mit Kunden direkt zugeordnet werden können.

Die aktivierten Kosten der Vertragserlangung werden linear über die zugrundeliegende Amortisierungsdauer ergebniswirksam abgeschrieben. In der Berichtsperiode wurden in diesem Zusammenhang Abschreibungen in Höhe von 437 Mio. EUR erfasst.

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018		2017	
		Kurzfristig		Kurzfristig
Lohnsteuer und Sozialversicherung		10		10
Sonstige Steuerverbindlichkeiten für indirekte Steuern		22		119
Sonstige Steuern		7		3
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten		39		132

Nach IAS 18 wurden Kosten der Vertragserlangung nicht aktiviert sondern direkt ergebniswirksam als Aufwand erfasst.

Der Vertragsvermögenswert enthält Verträge für welche die Telefónica Deutschland Group ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Mobilfunk-Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist.

Für Vertragsvermögenswerte ist eine Risikovorsorge von 1 Mio. EUR bereits direkt im beizulegenden Wert erfasst. Vertragsvermögenswerte bestehen überwiegend mit Privatkunden.

4.7. Vorräte

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2018	2017
Handelswaren	264	109
Wertberichtigung	(3)	(4)
Vorräte	261	105

Die Vorräte umfassen insbesondere Smartphones und Zubehörteile. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus höheren Vorratsbeständen im Bereich Smartphones.

Die Lieferanten der Vorräte haben branchentypisch einen Eigentumsvorbehalt an den Vorräten bis zu deren vollständigen Zahlung.

Der Gesamtbetrag der aufwandswirksam erfassten Vorräte beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1.275 Mio. EUR (2017: 1.145 Mio. EUR).

4.8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfasst hauptsächlich Einlagen im Zusammenhang mit Cash-Pooling-Vereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., Amsterdam, Niederlande

(Telfisa Global B.V.), Forderungen gegen Banken, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu drei Monate beträgt und Kassenbestände.

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2018	2017
Bankguthaben und Kassenbestand	14	14
Cash-Pooling	737	573
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	751	587

Die Telefónica hat Cash-Pooling- und Einlagenvereinbarungen mit der Telfisa Global B.V., einer Konzerngesellschaft der Telefónica, S.A. Group, abgeschlossen und hinterlegt dort ihre Barüberschüsse. Die Telefónica, S.A. ist von internationalen Ratingagenturen mit einem Investment Grade Rating eingestuft. Daher werden hier keine wesentlichen Kreditverluste erwartet.

Genehmigtes Kapital

Die Telefónica Deutschland Holding AG verfügt zum 31. Dezember 2018 über ein Genehmigtes Kapital 2016/I in Höhe von 1.487.277.496 EUR.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG ist um bis zu 558.472.700 EUR durch Ausgabe von bis zu 558.472.700 auf den Namen lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I).

4.9. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG zum 31. Dezember 2018 beträgt unverändert 2.975 Mio. EUR und ist eingeteilt in 2.974.554.993 nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von jeweils 1,00 EUR. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Zum 31. Dezember 2018 hält die Telefónica Deutschland Holding AG keine eigenen Aktien.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung sind Ansprüche der Aktionäre auf Verbriefung von Anteilen ausgeschlossen. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Die Aktien sind frei übertragbar.

Kapitalrücklage

Im Zuge einer Bar- und Sachkapitalerhöhung im Zusammenhang mit dem Erwerb von E-Plus, die am 18. September und 7. Oktober 2014 in das Handelsregister eingetragen wurden, erfolgte in 2014 eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 4.800 Mio. EUR auf den unveränderten Stand zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 4.800 Mio. EUR.

Mit Eintragung im Handelsregister am 4. Juni 2018 wurde die gebundene Kapitalrücklage in Höhe eines Teilbetrages von 4.535.097.828 EUR in eine freie Kapitalrücklage (§272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) umgewandelt.

Gewinnrücklage

Gesetzliche Rücklage

Die Gewinnrücklage enthält eine gesetzliche Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) in Höhe von 0,014 Mio. EUR (2017: 0,014 Mio. EUR).

Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2018 zur Ausschüttung in 2019

Der Vorstand der Telefónica Deutschland hat am 29. Oktober 2018 beschlossen, der nächsten ordentlichen Hauptversammlung, die für den 21. Mai 2019 geplant ist, eine Bardividende in Höhe von insgesamt 803 Mio. EUR bzw. 0,27 EUR pro Aktie vorzuschlagen.

Dividendenausschüttung im Geschäftsjahr

Am 17. Mai 2018 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 0,26 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 773 Mio. EUR, auszuschütten.

Dividendenausschüttung im Vorjahr

Am 9. Mai 2017 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Telefónica Deutschland, für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende von 0,25 EUR je dividendenberechtigter Stückaktie, insgesamt rund 744 Mio. EUR, auszuschütten.

4.10. Verzinsliche Schulden

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018		2017	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Anleihen	1.099	16	504	613
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	474	79	299	4
Darlehensverbindlichkeiten	408	42	450	0
Finanzierungsleasing	22	8	15	19
Einlage- und Abfindungsverpflichtungen	–	–	–	2
Verzinsliche Schulden	2.004	145	1.268	637

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf die Angaben im Lagebericht, Risiken aus Finanzinstrumenten verwiesen. Langfristige verzinsliche Schulden mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen in Höhe von 931 Mio. EUR.

Anleihen

Im Februar 2014 wurde von der Telefónica Deutschland Group eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von 500 Mio. EUR platziert. Die Laufzeit der Anleihe endet am 10. Februar 2021. Diese ungesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) wurde von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, ausgegeben und wird von der Telefónica Deutschland Holding AG garantiert. Der Kupon der Festzinsanleihe beträgt 2,375% und der Ausgabepreis lag bei 99,624%. Bei einem Emissionsspread von 100 Basispunkten über der siebenjährigen Euro-Midswap-Rate ergibt sich eine Rendite von 2,434%. Die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München hat den Nettoemissionserlös der Anleihe im Rahmen eines Darlehens der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zur Verfügung gestellt.

Eine weitere Anleihe der Telefónica Deutschland Group wurde am 5. Juli 2018 mit einem Nominalvolumen von 600 Mio. EUR emittiert. Der Festzinssatz liegt bei 1,75% und die Laufzeit der Anleihe endet am 5. Juli 2025. Diese ungesicherte siebenjährige Anleihe (Senior Unsecured Bond) wurde ebenfalls von der O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München, ausgegeben und wird von der

Telefónica Deutschland Holding AG garantiert. Die Anleihe dient der Refinanzierung einer im November fälligen und inzwischen zurückgezahlten Anleihe sowie für allgemeine Unternehmenszwecke. Die O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München hat den Nettoemissionserlös der Anleihe im Rahmen eines Darlehens der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zur Verfügung gestellt.

Die Bewertung der Anleihen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode.

Auf einen Teilbetrag des Nominalvolumens der oben genannten Anleihe vom Februar 2014 wurde in Höhe von 150 Mio. EUR ein Zinsswap abgeschlossen, welcher als Fair Value Hedge bilanziert wird. Auf Grundlage dieses Zinsswapvertrags zahlt die Telefónica Deutschland Group einen variablen Zinssatz in Höhe des 3-Monats-Euribor auf den Nominalbetrag von 150 Mio. EUR und erhält im Gegenzug dafür Zinsen auf Basis eines festen Zinssatzes von 1,268% auf denselben Betrag. Dieser Zinsswap hat einen positiven Clean Fair Value (d.h. ohne Berücksichtigung von aufgelaufenen Zinsen) von 5 Mio. EUR und wird in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Aus der Buchwertanpassung der langfristigen Finanzschulden ergibt sich ein kumulierter Verlust in Höhe von 5 Mio. EUR (kumulierter Verlust von 8 Mio. EUR in 2017 und 3 Mio. EUR Gewinn in 2018), während der zugehörige Clean Price des Zinsswaps zu einem kumulierten Gewinn

von 5 Mio. EUR (kumulierter Gewinn in 2017 8 Mio. EUR und Verlust von 4 Mio. EUR in 2018) führt. Der beizulegende Zeitwert des Dirty Prices (d.h. mit Berücksichtigung aufgelaufener Zinsen) aus dem Zinsswap, der die Finanzschuld absichert, beträgt zum 31. Dezember 2018 6 Mio. EUR (2017: 10 Mio. EUR) und wird in der Bilanzposition Sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

Der Fair Value des Swaps, die Buchwertanpassung und die Amortisation der Buchwertanpassungen werden im Zinsergebnis erfasst.

Der abgesicherte Nominalbetrag der Finanzschulden beträgt 150 Mio. EUR. Damit sind 14% des Bestandes an Anleihen des Unternehmens von festverzinslich auf variabel verzinslich getauscht.

Die Buchwertanpassung der Anleihen wird bestimmt durch Abzinsung der vertraglichen künftigen Zahlungsströme mit den für Finanzschulden mit vergleichbaren Konditionen und Restlaufzeiten aktuell geltenden Zinsen.

Bei der Bewertung der Zinsswaps zum beizulegenden Zeitwert fließen alle Faktoren ein, die Marktteilnehmer berücksichtigen würden, einschließlich der Kreditrisiken der Vertragspartner. Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Vertrages unter Einsatz aktueller Marktzinssätze und Zinsstrukturkurven.

Für weitere Informationen zur Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen verweisen wir auf die Ausführungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten im zusammengefassten Lagebericht

Schuldscheindarlehen-/Namensschuldverschreibungen

Die Telefónica Deutschland Group hat am 13. März 2015 eine Erstplatzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen mit einem Volumen von 300 Mio. EUR abgeschlossen.

Die platzierten Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 172 Mio. EUR haben ungesicherte Tranchen mit Laufzeiten von fünf, acht und zehn Jahren, jeweils sowohl mit variabler und mit fester Verzinsung. Die durchschnittliche Verzinsung der Tranchen mit fixen Zinssatz beläuft sich auf 1,38% p.a. Die Verzinsung der variablen Tranchen erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge.

Die platzierten Namensschuldverschreibungen haben Laufzeiten von 12, 15 und 17 Jahren und feste Verzinsung. Die Tranchen betragen jeweils 3 Mio. EUR, 33 Mio. EUR und 92 Mio. EUR, die jeweilige Verzinsung beträgt 2,000%, 2,250% und 2,375%.

Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Die Telefónica Deutschland Group hat weiterhin über die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG im Februar 2018 Schuldscheindarlehen in verschiedenen Tranchen und eine Namensschuldverschreibung im Gesamtvolumen von insgesamt 250 Mio. EUR begeben. Die platzierten Schuldscheindarlehen haben Tranchen mit Laufzeiten von 1 Jahr mit fixer Verzinsung sowie Laufzeiten mit 5 und 7 Jahren mit variabler und fixer Verzinsung und eine Tranche mit 10 jähriger Laufzeit mit fixer Verzinsung. Die jeweilige Verzinsung der fixen Tranchen mit 1, 5, 7 und 10 Jahren Laufzeit beträgt 0,03 %, 1,051%, 1,468% und 1,962% p.a. Die Namensschuldverschreibung weist eine Laufzeit von 15 Jahren und eine fixe Verzinsung von 2,506% p.a. auf. Die Verzinsung der variablen Tranchen erfolgt zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge. Alle Tranchen wurden zu par ausgegeben.

Darlehensverbindlichkeiten

Am 22. März 2016 wurde eine revolvingierende Konsortialkreditlinie (RCF) in Höhe von 750 Mio. EUR unterschrieben. Die Laufzeit dieser Konsortialkreditlinie wurde im Februar 2018 letztmalig um ein Jahr bis März 2023 verlängert. Die Verzinsung des RCF erfolgt variabel zu Euribor-Geldmarktkonditionen zuzüglich einer vereinbarten Marge. Zum 31. Dezember 2018 besteht keine Inanspruchnahme der Kreditlinie.

Am 13. Juni 2016 wurde ein Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) in Höhe von 450 Mio. EUR unterschrieben. Zum 31. Dezember 2018 war dieser in Höhe von 450 Mio. EUR mit fixer Verzinsung in Form von zwei Tranchen in Anspruch genommen. Die durch die EIB bereitgestellten Finanzierungsmittel haben eine Laufzeit bis Dezember 2024 bzw. Mai 2025 und werden ab Dezember 2019 bzw. Mai 2020 in gleich hohen Raten zurückgezahlt. Der Referenzzinssatz der fixen Tranchen bestimmt sich nach den Grundsätzen, die jeweils durch die Organe der EIB für gleichartige Darlehen festgelegt werden.

Die Telefónica Deutschland Group hat am 31. Juli 2017 eine bilaterale revolvingierende Kreditlinie mit der Telfisa Global B.V. in Höhe von 500 Mio. EUR abgeschlossen. Die Kreditlinie dient allgemeinen Unternehmenszwecken. Die Laufzeit der Kreditlinie hat sich in 2018 um ein Jahr bis 31. Juli 2019 verlängert. Zum 31. Dezember 2018 besteht keine Inanspruchnahme dieser Kreditlinie.

Finanzierungsleasing

Die Verpflichtungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen resultieren hauptsächlich aus Vereinbarungen für Netzwerkelemente, die im Rahmen von Sale- und Leaseback-Transaktionen geschlossen und gemäß ihrer Ausgestaltung jeweils als Finanzierungsleasing eingestuft werden, sowie aus Vereinbarungen zur Anmietung von IT-Ausstattungen.

Im Rahmen dieser Finanzierungsleasingvereinbarungen erfasst die Telefónica Deutschland Group im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie im Vorjahr die zugehörigen Vermögenswerte in der Position Sachanlagen (weitere Informationen siehe Anhang Nr. 4.3 Sachanlagen).

Die Mindestleasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Zum 31. Dezember (In Millionen EUR)	Zukünftige Mindestleasing- zahlungsverpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	2018 Barwert zukünftiger Mindestleasing- zahlungsverpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	8	0	8
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	23	0	22
fällig in mehr als 5 Jahren	–	–	–
Summe	31	1	30

Zum 31. Dezember (In Millionen EUR)	Zukünftige Mindestleasing- zahlungsverpflichtungen	Nicht amortisierter Zinsaufwand	2017 Barwert zukünftiger Mindestleasing- zahlungsverpflichtungen
fällig innerhalb eines Jahres	19	1	19
fällig zwischen 1 und 5 Jahren	15	0	15
fällig in mehr als 5 Jahren	–	–	–
Summe	34	1	33

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

Zum 31. Dezember (In Millionen EUR)	2017	Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeit**	Akquisitionen	Fair Value Änderungen	Sonstige Veränder- ungen	2018
Anleihen*	1.117	(4)	–	(3)	6	1.115
Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	303	250	–	–	1	554
Darlehensverbindlichkeiten	450	–	–	–	0	450
Finanzierungsleasing	33	(22)	19	–	–	30
Einlage- und Abfindungsverpflichtungen	2	–	–	–	(2)	–
Verzinsliche Schulden	1.905	224	19	(3)	4	2.149

* für wesentliche Bewegungen verweisen wir auf Anhang Nr. 10 Verzinsliche Schulden (Anleihen)

** Die gezahlten Zinsen für verzinslichen Schulden werden im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen und werden nicht in dieser Überleitung berücksichtigt.

4.11. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018		2017	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	–	1.102	–	773
Abzugrenzende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	697	17	842
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen (Anhang Nr. 12 Nahestehende Unternehmen und Personen)	–	362	–	374
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	2.160	17	1.989
Sonstige, nicht handelsbezogene Verbindlichkeiten	1	158	1	125
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Personen (Anhang Nr. 12 Nahestehende Unternehmen und Personen)	1	45	–	40
Übrige Verbindlichkeiten	–	56	–	69
Sonstige Verbindlichkeiten	1	260	1	235
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	19	2.419	19	2.224
Rechnungsabgrenzungsposten	176	535	255	527

Die abzugrenzenden Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen für Waren und Dienstleistungen sowie für das Anlagevermögen.

Die sonstigen, nicht handelsbezogenen Verbindlichkeiten umfassen hauptsächlich Verbindlichkeiten gegenüber Personal und die Verbindlichkeiten aus Silent Factoring.

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen kreditorsche Debitoren.

Zum Fälligkeitsprofil der aufgeführten Verbindlichkeiten wird auf die Angaben im Lagebericht, Risiken aus Finanzinstrumenten, verwiesen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen vertragliche Verpflichtungen aus bereits geleisteten

Kundenzahlungen auf Prepaid-Guthaben sowie sonstige erhaltene Anzahlungen für künftigen Leistungsbezug. Darüber hinaus ist im Rechnungsabgrenzungsposten die vertragliche Verpflichtung auf Zahlungen, die vorzeitig, vor der vollständigen Erfüllung der vertraglichen Leistungen, enthalten. Weitere Informationen siehe Anhang Nr. 5.1 Umsatzerlöse.

Weiterhin ist die im Zuge des Mobile Bitstream Access Mobile Virtual Network Operator (MBA MVNO) Vertrags die vertragliche Verpflichtung aus der erhaltenen Zahlung von der MS Mobile Service GmbH (Drillisch) enthalten.

Die vertraglichen Verpflichtungen werden gemäß der erwarteten Inanspruchnahme in die jeweilige Fristigkeit aufgeteilt. Vertragliche Verpflichtungen aus erhaltenen Anzahlungen auf Prepaid-Guthaben sind ausschließlich als kurzfristig eingestuft.

4.12. Rückstellungen

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018		2017	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
Pensionsverpflichtungen	157	–	151	–
Restrukturierung	23	67	43	64
Rückbau	310	111	378	73
Sonstige Rückstellungen	36	10	28	6
Rückstellungen	526	188	599	142

Pensionsverpflichtungen

Die Telefónica Deutschland Group unterhält leistungsorientierte Pensionspläne. Diese beinhalten im Wesentlichen leistungsorientierte Ansprüche gegenüber einem externen Versorgungsträger (Gruppen-Unterstützungskasse, die entsprechend ihrer Satzung geleitet wird) und unmittelbare Zusagen (Direktzusagen).

Die übergeordnete Anlagepolitik und -strategie für die leistungsorientierten Pensionspläne basiert auf dem Ziel, eine Rendite aus dem Planvermögen sowie aus den Erstattungsansprüchen gegenüber Versicherungen zu erwirtschaften, welche zusammen mit den Beiträgen ausreichen, um den Pensionsverpflichtungen nachzukommen.

Die Anlage des Planvermögens erfolgt in Rückdeckungsversicherungen, die unmittelbar von der Telefónica Deutschland Group oder mittelbar von der Unterstützungskasse abgeschlossen werden. Die Erstattungsansprüche gegenüber Versicherungen resultieren aus denjenigen Rückdeckungsversicherungen, die nicht zugunsten der Mitarbeiter verpfändet wurden.

Die Anforderungen an die Finanzierung von Pensionsverpflichtungen ergeben sich aus der Finanzierungsstrategie der Unterstützungskasse und sind in deren Richtlinie fixiert. In der Richtlinie wird definiert, dass die vorgesehenen leistungsorientierten Ansprüche von der Unterstützungskasse erbracht werden. Sie werden in vollem Umfang von der Telefónica Deutschland Group finanziert. Die Telefónica Deutschland Group wendet der Unterstützungskasse die notwendigen finanziellen Mittel zu.

Satzungsgemäß muss die Unterstützungskasse ihre Leistungen jedoch einstellen bzw. kürzen, wenn die Firma die erforderlichen Finanzierungsmittel der Unterstützungskasse nicht bzw. nicht mehr

In den nachstehenden Tabellen sind die Eckdaten der leistungsorientierten Pensionspläne angegeben:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus kapitalgedeckten Plänen

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen

Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

davon Überdeckung

Pensionsrückstellungen

Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen

zur Verfügung stellt. In diesem Fall kann der Mitarbeiter seinen Rechtsanspruch auf die Versorgungsleistung gegen die Telefónica Deutschland Group geltend machen.

Die Höhe der Versorgungszusagen für die leistungsorientierten Pensionspläne bemisst sich im Wesentlichen nach dem Grundgehalt der einzelnen Mitarbeiter über die Beschäftigungsdauer. Die Versorgungsleistungen umfassen Altersrenten, Berufsunfähigkeitsleistungen sowie Leistungen im Todesfall für Hinterbliebene.

Um die biometrischen Risiken der Versorgungszusagen (wie z.B. vorzeitiger Versorgungsfall durch Invalidität oder Tod des Versorgungsanwärters) zu minimieren, wird das Renten- oder Alterskapitalversprechen in vollem Umfang (kongruent) oder teilweise durch die Rückdeckungsversicherung abgedeckt. Zusätzlich dient die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsanwärters der Sicherung der Ansprüche der Begünstigten im Falle der Insolvenz des Trägerunternehmens.

Dieser leistungsorientierte Plan unterliegt versicherungsmathematischen und finanzwirtschaftlichen Risiken wie dem Langlebigkeits- und dem Zinsrisiko, sowie dem Inflationsrisiko. Zudem sind alle Rückdeckungsversicherungen im Wesentlichen bei einem Versicherungsunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2018 beträgt der Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung 40 Mio. EUR (2017: 39 Mio. EUR).

Die Telefónica Deutschland Group schließt zusätzlich beitragsorientierte Pensionspläne für Mitarbeiter ab. Der erfasste Beitrag für den beitragsorientierten Versorgungsplan beträgt 2 Mio. EUR (2017: 2 Mio. EUR).

	2018	2017
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus kapitalgedeckten Plänen	(114)	(108)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus ungedeckten Plänen	(125)	(128)
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	(239)	(235)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	90	84
davon Überdeckung	8	-
Pensionsrückstellungen	(157)	(151)
Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen	62	57

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen entwickelte sich in den Jahren 2018 und 2017 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2018	2017
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 1. Januar	(235)	(233)
Laufender Dienstzeitaufwand (Personalaufwand)	(9)	(9)
Zinsaufwand (Finanzergebnis)	(4)	(4)
Neubewertung des Barwerts der Pensionsverpflichtung	6	8
<i>davon versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderung finanzieller Annahmen</i>	(4)	5
<i>davon erfahrungsbedingte Anpassungen</i>	11	3
<i>davon Anpassung der demografischen Annahme</i>	(1)	–
Gezahlte Leistungen	3	3
Sonstiges	(0)	–
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung zum 31. Dezember	(239)	(235)

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens entwickelte sich in den Jahren 2018 und 2017 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2018	2017
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	84	128
Erträge / (Aufwand) aus Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	1	0
Zinserträge (Finanzergebnis)	1	2
Arbeitgeberbeiträge	3	6
Gezahlte Leistungen	(2)	(2)
Sonstiges	2	(50)
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	90	84

Der beizulegende Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen entwickelte sich in den Jahren 2018 und 2017 wie folgt:

(In Millionen EUR)	2018	2017
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 1. Januar	57	8
Erträge / (Aufwand) aus Erstattungsansprüchen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/Nettozinsertrag enthalten sind	0	(0)
Zinserträge (Finanzergebnis)	1	0
Arbeitgeberbeiträge	6	0
Gezahlte Leistungen	(1)	(0)
Sonstiges	(2)	50
Beizulegender Zeitwert der Erstattungsansprüche aus Versicherungsverträgen zum 31. Dezember	62	57

Die in 2017 in der Position „Sonstiges“ ausgewiesenen Beträge bei der leistungsorientierten Verpflichtung und bei dem Planvermögen stammen aus der Übertragung von Pensionsverpflichtungen und der dazu gehörenden Planvermögen.

Die in 2018 in der Position „Sonstiges“ ausgewiesenen Beträge beim Planvermögen und bei den Erstattungsansprüchen resultieren aus dem Saldierungsverbot von nicht verpfändeten Erstattungsansprüchen mit dem Planvermögen.

In 2018 gab es analog zum Vorjahr keine Begrenzung des Aktivpostens. Dieses Jahr gibt es eine Überdeckung in Höhe von 8 Mio. EUR, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

Nachfolgend sind die wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wiedergegeben, die der Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung zum Stichtag zugrunde liegen (Angaben in Form von Durchschnittsfaktoren).

Zum 31. Dezember

	2018	2017
Diskontierungszinssatz	1,95%	1,75%
Rentensteigerungsrate	1 %; 1,75 %	1 %; 1,75 %
Fluktuationsrate	(0 % – 20 %)	(0 % – 20 %)

Die Sterbetafeln, die der versicherungsmathematischen Berechnung der DBO zu den Bilanzstichtagen zugrunde liegen, sind die Heubeck'schen Richttafeln 2005G für 2017 und die Heubeck'schen Richttafeln 2018G für 2018.

Zum 31. Dezember

(In Jahren)	2018	2017
Lebenserwartung für derzeitige Rentner im Alter von 65 Jahren	22	21
Lebenserwartung für derzeit 40-jährige Anwärter im Alter von 65 Jahren	25	24

Ein Anstieg bzw. Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen zum 31. Dezember 2018 folgende Auswirkungen:

(In Millionen EUR)	Erhöhung Parameter	Reduzierung Parameter
Diskontierungszinssatz (+0,25 % / -0,25 %)	(12)	13
Rentensteigerung (+0,50 % / -0,50 %)	9	(10)
Fluktuation (+1,00 % / -1,00 %)	–	–
Langlebigkeit (+1 Jahr)	8	–

Erhöhungen und Senkungen des Diskontierungssatzes und der Rentensteigerungen wirken bei der Ermittlung der DBO aufgrund von Zinseszinsseffekten nicht in gleicher Höhe. Wenn mehrere Annahmen gleichzeitig geändert werden, muss die Gesamtwirkung nicht notwendigerweise der Summe der Einzeleffekte aufgrund der Änderungen der Annahmen entsprechen. Daneben gilt, dass die Sensitivitäten eine Veränderung der DBO nur für die jeweilige,

konkrete Größenordnung der Änderung von Annahmen (beispielsweise 0,25 %) widerspiegeln. Wenn sich die Annahmen in einer anderen Größenordnung ändern, muss die Auswirkung auf die DBO nicht notwendigerweise linear sein.

Die folgende Tabelle zeigt Informationen zur Fälligkeitsanalyse erwarteter Leistungsauszahlungen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018	2017
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 1	3	2
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 2	3	3
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 3	3	3
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 4	4	3
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb Jahr 5	4	3
Erwartete Leistungsauszahlung innerhalb von 6 bis 10 Jahren	29	24

Die durchschnittlich erwartete Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen liegt im Geschäftsjahr 2018 bei 21,8 Jahren (2017: 22,8 Jahren).

Die beste Schätzung der Beiträge, die in dem zum 31. Dezember 2018 endenden Geschäftsjahr in die Pläne eingezahlt werden, beträgt 9 Mio. EUR (2017: 9 Mio. EUR).

Sonstige Rückstellungen

(In Millionen EUR)

Zum 1. Januar 2018

	Restrukturierung	Rückbau	Sonstige	Total
Zum 1. Januar 2018	106	450	33	590
Zugänge	40	19	10	69
Verbrauch	(51)	(49)	(0)	(101)
Auflösung	(6)	–	(1)	(7)
Umbuchungen	0	–	4	4
Aufzinsung	–	0	–	0
Zum 31. Dezember 2018	90	421	46	556
<i>davon langfristig</i>	<i>23</i>	<i>310</i>	<i>36</i>	<i>369</i>
<i>davon kurzfristig</i>	<i>67</i>	<i>111</i>	<i>10</i>	<i>188</i>

Die Rückstellung für Restrukturierung umfasst im Wesentlichen Maßnahmen, die sich aus der Transformation der Telefónica Deutschland Group im Rahmen der Integration von E-Plus ergeben und die Steigerung der Profitabilität durch Synergien zum Ziel haben. Der Betrag von 90 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018 (2017: 106 Mio. EUR) verteilt sich im Wesentlichen auf Abfindungszahlungen im Rahmen von Personalanpassungen, die Netzwerkkonsolidierung, die Aufhebung von Verträgen mit Handelsvertretern sowie weitere Maßnahmen.

Weiter ergab sich ein Rückgang aufgrund des planmäßigen Verbrauchs in Höhe von 51 Mio. EUR, gegenläufig wirkten die Zugänge in Höhe von 40 Mio. EUR. Diese Zugänge werden wie auch im Vorjahr unter den sonstigen Aufwendungen sowie im Personalaufwand

erfasst (weitere Informationen siehe Anhang Nr. 5.3 Personalaufwand und 5.4 Sonstige Aufwendungen).

Die Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen beinhalten die kalkulierten Kosten für Rückbau und Entfernung von Vermögenswerten (z. B. Mobilfunkeinrichtungen wie Betriebsvorrichtungen und Technik), größtenteils basierend auf den Verträgen mit den Dienstleistern.

In Bezug auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme und dem damit verbundenen Abfluss der Zahlungsmittel bestehen Abhängigkeiten von der Umsetzung der aktuell verfolgten Netzwerkkonsolidierungsstrategie.

5. Ausgewählte erläuternde Anhangangaben zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung

5.1. Umsatzerlöse

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018	2017
Erbringung von Dienstleistungen	6.034	6.149
Übrige Umsatzerlöse	1.286	1.147
Umsatzerlöse	7.320	7.296

Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen beinhalten Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen sowie Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware sowie sonstige Umsatzerlöse.

Auf keinen Kunden der Telefónica Deutschland Group entfallen mehr als 10 % der gesamten Umsatzerlöse.

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Mobilfunk und Festnetz/DSL ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018	2017
Umsatzerlöse aus Mobilfunk	6.539	6.415
Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen	5.267	5.287
Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware	1.272	1.128
Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL	767	862
Sonstige Umsatzerlöse	13	19
Umsatzerlöse	7.320	7.296

Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunkdienstleistungen beruhen größtenteils auf Grundgebühren und den erhobenen Gebühren für Sprach- (einschließlich ein- und ausgehender Anrufe), Messaging- (einschließlich SMS und MMS) und mobile Datendienste sowie auf Dienstleistungsverträgen. In den Umsatzerlösen aus Mobilfunkdienstleistungen sind neben den Roaming-Umsätzen auch die Zugangs- und Zusammenschaltungsentgelte (interconnection fees) enthalten, die von anderen Anbietern für Anrufe und SMS Nachrichten bezahlt und über unser Netz zugestellt werden. Zudem sind einmalige Anschlussgebühren enthalten, soweit diese auf die Mobilfunkdienstleistungen allokiert wurden.

Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware

Die Umsatzerlöse aus Mobilfunk-Hardware enthalten die Einnahmen aus dem Verkauf von Mobilfunkgeräten im Rahmen des „O₂ My Handy“-Modells, bei den bisherigen E-Plus Marken den

Hardwareanteil aus gebündelten Produkten (Hardware-Bündelangebote) sowie die Umsatzerlöse aus Barverkäufen. Des Weiteren sind Umsatzerlöse aus Hardware-Verkäufen an Distributoren und Partnern sowie aus Verkäufen von Zubehör enthalten.

Der Kunde kann bei dem „O₂ My Handy“-Modell wählen, ob er den gesamten Kaufpreis des Mobilfunkgeräts sofort zahlt oder zunächst eine Anzahlung leistet und den restlichen Kaufpreis in 24 Monatsraten zahlt.

Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL

Die Umsatzerlöse aus Festnetz/DSL bestehen hauptsächlich aus Umsatzerlösen aus DSL-Dienstleistungen für Privatkunden, aus DSL-Aktivierungsgebühren für Privatkunden, aus DSL-Hardware und einmaligen Posten (z.B. Gebühren für die Anschriftsänderung, Rufnummernmitnahme usw.), aus Wholesale ULL (auch Wholesale

DSL genannt) aus dem Verkauf von DSL-Produkten, Dienstleistungen und Hardware an Fremdanbieter, die diese neu bündeln und an Endkunden weitervertrieben sowie aus Datenverkehrserlösen von Carriern in Verbindung mit dem Verkauf und Handel von Minuten zwischen Carriern zur Verbindung ihrer Kundengespräche über Netze anderer Betreiber. Zudem beinhalten die DSL-Umsatzerlöse auch Festnetz-Umsatzerlöse.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden

(In Millionen EUR)	31. Dezember 2018	1. Januar 2018
Vertragsvermögenswert	23	17
Vertragliche Verpflichtung	522	513

(In Millionen Euro)	2018	2017*
Zu Beginn der Periode in der vertraglichen Verpflichtung erfasste Beträge, die zu Umsatzerlösen in der Berichtsperiode geführt haben.	445	–

* Keine Angabe für die Vergleichsperiode, da Anwendung von IFRS 15.C (3b).

Die Telefónica Deutschland Group erhält Zahlungen von Kunden auf der Grundlage eines Abrechnungsplans, der Bestandteil der jeweiligen Verträge ist. Der Vertragsvermögenswert bezieht sich dabei auf den Anspruch auf eine Gegenleistung für die Erfüllung der zu erbringenden vertraglichen Leistungen. Der Vertragsvermögenswert enthält Verträge für welche die Telefónica Deutschland Group ihren vertraglichen Verpflichtungen durch Übertragung von Mobilfunk-Hardware, Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen oder Erbringung von Festnetz- bzw. DSL-Leistungen nachgekommen ist, bevor eine Gegenleistung gezahlt oder fällig geworden ist. Bereits als Forderungen ausgewiesene Beträge bleiben beim Ansatz des Vertragsvermögenswerts unberücksichtigt.

Forderungen werden erfasst, wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird, da die Fälligkeit der Zahlung lediglich abhängig vom Zeitablauf ist.

Die vertragliche Verpflichtung bezieht sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der vollständigen Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverbindlichkeiten werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald (oder wenn) die Telefónica Deutschland Group die vertraglichen Leistungen erbringt.

Die Veränderungen der vertraglichen Vermögenswerte oder Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus der (noch nicht erfolgten) Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtungen.

Zukünftige Umsatzerlöse aus noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen

(In Millionen EUR)	Davon voraussichtlich in ≤12 Monaten erfüllt	Davon voraussichtlich in > 12 Monaten erfüllt
Gesamtumfang der zum 31. Dezember 2018 kontrahierten, aber noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen	1.120	269

Im Rahmen der Angaben gem. IFRS 15.120 wurde vom Practical Expedient nach IFRS 15.121 Gebrauch gemacht. In diesem Zusammenhang wurden Leistungsverpflichtungen, welche aus Verträgen mit maximal einem Jahr Laufzeit resultieren sowie Leistungsverpflichtungen für welche der Umsatz korrespondierend zur Rechnungstellung realisiert wurden, nicht berücksichtigt.

Entsprechend ist der auf diese noch nicht (vollständig) erfüllten Leistungsverpflichtungen allokierte Anteil des Transaktionspreises in der Angabe nicht enthalten.

5.2. Sonstige Erträge

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018	2017
Aktivierete Eigenleistungen und sonstige Erträge	177	128
Gewinne aus dem Abgang von Vermögenswerten	0	31
Sonstige Erträge	177	159

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten Fertigungslöhne sowie den zurechenbaren Teil der Gemeinkosten im Zusammenhang mit Investitionen in das Anlagevermögen.

Sicherheit 80 Mio. EUR (2017: 78 Mio. EUR) sowie 11 Mio. EUR (2017: 11 Mio. EUR) auf die Altersversorgung. Der Personalaufwand aus anteilsbasierter Vergütung wird in Anhang Nr. 13 Anteilsbasierte Vergütungen, der Personalaufwand aus Pensionsplänen wird in Anhang Nr. 4.12 Rückstellungen dargestellt.

5.3. Personalaufwand

Im Geschäftsjahr 2018 betragen die Personalaufwendungen 610 Mio. EUR (2017: 642 Mio. EUR). Davon entfallen auf Löhne und Gehälter 518 Mio. EUR (2017: 552 Mio. EUR), auf die soziale

Außerdem sind Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 19 Mio. EUR (2017: 44 Mio. EUR) im Personalaufwand erfasst. Weitere Informationen hierzu siehe Anhang Nr. 4.12 Rückstellungen.

5.4. Sonstige Aufwendungen

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018	2017
Sonstige Fremdleistungen	2.190	2.168
Sonstige betriebliche Aufwendungen	103	94
Wertberichtigung des Umlaufvermögens	7	7
Werbung	253	291
Sonstige Aufwendungen	2.552	2.560

Die sonstigen Fremdleistungen beinhalten unter anderem Provisionen.

In den sonstigen Aufwendungen sind zum 31. Dezember 2018 Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 66 Mio. EUR (2017: 38 Mio. EUR) erfasst (weitere Informationen siehe Anhang Nr. 4.12 Rückstellungen).

5.5. Abschreibungen

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018	2017
Abschreibungen auf Sachanlagen	959	862
Abschreibungen immaterielle Vermögenswerte	1.029	1.008
Abschreibungen	1.987	1.869

5.6. Finanzergebnis

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018	2017
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten	2	5
Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden	(42)	(37)
Aufzinsung von Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten	(3)	(2)
Sonstige Währungsumrechnungsverluste/ -gewinne	(0)	0
Finanzergebnis	(42)	(34)

Die Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten bestehen im Wesentlichen aus Zinserträgen aus verspäteten Zahlungen.

Die Zinsaufwendungen aus finanziellen Schulden bestehen im Wesentlichen aus der Verzinsung für die im November 2013, Februar 2014 und Juli 2018 emittierten Anleihen, für den zum 13. Juni 2016 unterschriebenen Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank (EIB), der zum 31. Juli 2017 unterschriebenen bilateralen revolving Kreditlinie mit der Finanzierungsgesellschaft der Telefonica S.A. Group, Telfisa Global B.V, sowie für die im März 2015 und Februar 2018 ausgegebenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Ferner sind Zinsen aus der Verpflichtung von Finanzierungsleasing enthalten.

5.7. Ertragsteuern

Steuerliche Organschaft

Zum 31. Dezember 2018 umfasst die ertragsteuerliche Organschaft der Telefónica Deutschland Group 17 (2017: 17) Unternehmen.

Laufende und Latente Steuern

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018	2017
Laufender Steueraufwand	0	(0)
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	3	(262)
Ertragsteuern	3	(262)

Bei den latenten Steueransprüchen ergeben sich folgende Änderungen:

(In Millionen EUR)

	2018	2017
Zum 1. Januar	162	427
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	3	(262)
Betrag der in der Konzerngesamtergebnisrechnung direkt im Eigenkapital erfassten latenten Steuern	(2)	(3)
Anpassung aufgrund der Erstanwendung von IFRS 15	(134)	–
Zum 31. Dezember	27	162

Steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen

Die steuerlichen Verlustvorträge, für die zum 31. Dezember 2018 keine latenten Steueransprüche ausgewiesen werden, betragen 14.693 Mio. EUR für Körperschaftsteuer und 14.284 Mio. EUR für Gewerbesteuer (2017: 14.439 Mio. EUR und 14.060 Mio. EUR). In 2017 wurden für temporäre Differenzen in Höhe von 263 Mio. EUR keine latenten Steueransprüche angesetzt. Für Gesellschaften bzw. den ertragsteuerlichen Organkreis, die im Vorjahr oder in der laufenden Periode ein negatives Ergebnis erzielt haben, wurde ein latenter Steueranspruch nach Saldierung mit latenten

Steuerschulden in Höhe von 204 Mio. EUR (2017: 162 Mio. EUR) aktiviert, da die künftige Realisierung dieses Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung erwartet wird. Die Summe der latenten Steueransprüche und -schulden gesamt beträgt 27 Mio. EUR (2017: 162 Mio. EUR).

Der Aktivierung der Verlustvorträge liegt eine konservativere Abschätzung der künftigen Erträge zugrunde, als diese für andere, nicht rechnungslegungsrelevante Zwecke antizipiert werden.

Die Zusammensetzung der latenten Steueransprüche und Steuerschulden aus temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen ist wie folgt:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	Latente Steueransprüche	2018 Latente Steuerschulden	2017 Latente Steueransprüche	2017 Latente Steuerschulden
Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte	600	(534)	853	(685)
Materielle Vermögenswerte	–	(200)	–	(210)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1	(172)	10	(16)
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3	(0)	8	(8)
Schulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	14	(5)	28	(7)
Rückstellungen inklusive Pensionsrückstellungen	111	(1)	88	(18)
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	12	(6)	23	(6)
Steuerliche Verlustvorträge	204	–	102	–
Latente Steueransprüche/ (-schulden) brutto	945	(918)	1.112	(951)
Saldierung	(741)	741	(951)	951
Latente Steueransprüche/ (-schulden) nach Saldierung lt. Konzernbilanz	204	177	162	–
Summe latente Steueransprüche/ (-schulden) gesamt	27	–	162	–

Bei den latenten Steuern handelt es sich in Höhe von 945 Mio. EUR (2017: 1.112 Mio. EUR) grundsätzlich um langfristige aktive latente Steuern. Bei den passiven latenten Steuern handelt es sich in Höhe von 814 Mio. EUR (2017: 951 Mio. EUR) grundsätzlich um langfristige passive latente Steuern und in Höhe von 104 Mio. EUR um kurzfristige passive latente Steuern im Zusammenhang mit der Aktivierung von kurzfristig abschreibbaren Vertragserlangungskosten

nach IFRS 15, ausgewiesen im Anhang Nr. 3 q) Veröffentlichte, verpflichtend anzuwendende Standards und IFRIC-Interpretationen zum 31. Dezember 2018.

Überleitung vom Ergebnis vor Steuern auf die ausgewiesenen Ertragsteuern

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018	2017
Ergebnis vor Steuern	(233)	(118)
Steueraufwand zum geltenden gesetzlichen Steuersatz (32 %)	74	38
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	(12)	(11)
Veränderung nicht berücksichtigter temporärer Differenzen und steuerliche Verlustvorträge	(60)	(289)
Sonstiges	-	(0)
Ertragsteuern	3	(262)
Laufender Steuerertrag / (-aufwand)	0	(0)
Latenter Steuerertrag / (-aufwand)	3	(262)
Ertragsteuern	3	(262)

6. Unternehmenszusammen-schlüsse

Im Geschäftsjahr 2018 wurden von der Telefónica Deutschland Group keine Transaktionen durchgeführt, die Auswirkung auf den Konsolidierungskreis hatten (für weitere Informationen wird auf Anhang Nr. 10 Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group verwiesen).

7. Veräußerungsgruppen

Veräußerungsgruppe in 2018: Verkauf der Anteile an der Shortcut I GmbH & Co. KG

Mit Vertrag vom 14. September 2018 hat die E-Plus Service GmbH sämtliche Anteile an der Shortcut I GmbH & Co. KG verkauft. Die Veräußerung sämtlicher Anteile an der Shortcut I GmbH & Co. KG wurde zum 8. Oktober 2018 formal und rechtlich vollzogen. Aufgrund des mit der Transaktion verbundenen Kontrollverlustes wurde das Unternehmen zu diesem Zeitpunkt entkonsolidiert. Der Buchwert der abgegangenen Vermögenswerte und Schulden und die Auswirkung auf den Konzernabschluss waren von untergeordneter Bedeutung.

8. Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem das den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnende Ergebnis nach Steuern sowie die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf befindlichen Stammaktien um die Auswirkungen aller verwässernden potenziellen Stammaktien bereinigt werden.

Sowohl das unverwässerte als auch das verwässerte Ergebnis je Aktie, das auf Stammaktionäre der Muttergesellschaft entfällt, wird auf der Basis folgender Daten gemäß IAS 33 berechnet.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018	2017
Den Stammaktionären der Muttergesellschaft zuzurechnendes unverwässertes = verwässertes Periodenergebnis	(230)	(381)
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Stammaktien (in Mio. Stück)	2.975	2.975
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert = verwässert)	(0,08)	(0,13)

Außerdem ist das Grundkapital der Telefónica Deutschland Holding AG bedingt erhöht (siehe Anhang Nr. 4.9 Eigenkapital). Aktien aus dem bedingten Grundkapital einer Aktiengesellschaft sind nicht Gegenstand der Berechnung des Ergebnisses pro Aktie, da sie bedingt emissionsfähig sind.

9. Weitere Angaben zu finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

In den nachstehenden Tabellen sind die beizulegenden Zeitwerte aller finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten der Telefónica Deutschland Group gemäß den Bewertungskategorien aus IFRS 9 unter Beachtung der Anforderungen des IFRS 13 angegeben.

Zum 31. Dezember 2018 stellt der Buchwert der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Zudem wird in den Tabellen die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten gemäß der Bedeutung der Input-Parameter angegeben, die für ihre jeweilige Bewertung verwendet wurden. Die Prüfung erfolgt dabei sukzessive von Stufe zu Stufe. Die erste Stufe wird vorrangig priorisiert betrachtet und die nachfolgenden Stufen erst dann zur Bewertung herangezogen, wenn die Anforderungen an die Inputfaktoren der ersten Stufe nicht erfüllt werden konnten. Zu diesem Zweck werden drei Stufen bzw. Bewertungshierarchien festgelegt:

- **Stufe 1:** Inputfaktoren dieser Stufe sind in aktiven, für das Unternehmen am Bemessungstichtag zugänglichen Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise.
- **Stufe 2:** Inputfaktoren der zweiten Stufe sind andere als die auf Stufe eins genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind.
- **Stufe 3:** Inputfaktoren, die für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbar sind.

Zum 31. Dezember 2018
Finanzielle Vermögenswerte

Bewertungshierarchie

	Sicherungs- beziehungen (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IFRS 9)	Erfolgs- wirksam zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	Erfolgs- neutral zum beizule- genden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögens- werte	Zu fort- geführten Anschaf- fungs- kosten bewertete finanzielle Vermögens- werte	Nicht im Anwen- dungsbe- reich des IFRS 7	Summe Buchwert	Bewertungshierarchie			Summe beizule- gender Zeitwert	
							Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signi- fikante sonstige beobacht- bare Input- Parameter)	Stufe 3 (signi- fikante nicht beobacht- bare Input- Parameter)		
(In Millionen EUR)											
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 4.4)	-	-	70	-	-	70	-	70	-	70	
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 4.5)	5	1	-	26	70	101	-	31	1	31	
<i>davon Derivate</i>	5	-	-	-	-	5	-	5	-	5	
<i>davon Beteiligungen an Start-Up</i>	-	1	-	-	-	1	-	-	1	1	
<i>davon Sonstige</i>	-	-	-	26	70	96	-	26	-	26	
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 4.4)	-	-	682	618	1	1.301	-	1.300	-	1.300	
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 4.5)	2	-	-	8	-	9	-	9	-	9	
<i>davon Derivate</i>	2	-	-	-	-	2	-	2	-	2	
<i>davon Sonstige</i>	-	-	-	8	-	8	-	8	-	8	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Anhang Nr. 4.8)	-	-	-	751	-	751	-	751	-	751	
Gesamt	6	1	752	1.402	72	2.233	-	2.160	1	2.161	

Zum 31. Dezember 2017
Finanzielle Vermögenswerte*

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Sicherungs- beziehungen (keine Bewertungs- kategorie im Sinne von IAS 39)	Zur Ver- äußerung verfügbare finanzielle Vermö- genswerte	Bis zur End- fälligkeit gehaltene Finanz- investit- ionen	Kredite und Forderun- gen	Nicht im Anwen- dungsbe- reich des IFRS 7	Summe Buchwert	Bewertungshierarchie			Summe beizule- gender Zeitwert
							Stufe 1 (origi- näher Markt- wert)	Stufe 2 (signifi- kante sonstige beobacht- bare Input Parameter)	Stufe 3 (signifi- kante nicht beobacht- bare Input- Parameter)	
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 4.4)	-	-	-	69	-	69	-	69	-	69
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 4.5)	6	18	-	12	57	94	-	18	-	18
<i>davon Derivate</i>	6	-	-	-	-	6	-	6	-	6
<i>davon Beteiligungen an Start-Up</i>	-	18	-	-	-	18	-	-	-	-
<i>davon Sonstige</i>	-	-	-	12	57	69	-	12	-	12
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Anhang Nr. 4.4)	-	-	-	1.263	2	1.265	-	1.263	-	1.263
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte (Anhang Nr. 4.5)	4	-	-	13	-	17	-	17	-	17
<i>davon Derivate</i>	4	-	-	-	-	4	-	4	-	4
<i>davon Sonstige</i>	-	-	-	13	-	13	-	13	-	13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Anhang Nr. 4.8)	-	-	-	587	-	587	-	587	-	587
Gesamt	10	18	-	1.944	59	2.032	-	1.955	-	1.955

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die Darstellung des Vorjahres angepasst.

Zum 31. Dezember 2018 werden 5 Mio. EUR der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie 2 Mio. EUR der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte in eine Sicherungsbeziehung eingezogen. Hierbei handelt es sich um das Swapgeschäft, das vor dem Hintergrund der Anleiheemission in 2014 abgeschlossen wurde (für weitere Informationen wird auf Anhang Nr. 4.5 Sonstige finanzielle Vermögenswerte verwiesen).

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen, inklusive der am Markt beobachtbaren Kreditrisikozuschläge, ermittelt.

Neue Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9:

(In Millionen Euro)	Fußnote	Ursprüngliche Klassifizierung unter IAS 39	Neue Klassifizierung nach IFRS 9	Ursprünglicher Buchwert unter IAS 39 / Langfristige	Ursprünglicher Buchwert unter IAS 39 / Kurzfristige	Neuer Buchwert nach IFRS 9 / Langfristige	Neuer Buchwert nach IFRS 9 / Kurzfristige
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Factoring)	a	Kredite und Forderungen	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	69	488	70	487
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Sonstige)	b	Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	775	–	774
Beteiligungen an Start-Ups	c	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	18	–	18	–
Sonstige finanzielle Vermögenswerte, davon sonstige		Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	13	12	13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		Kredite und Forderungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	–	587	–	587

Die Bilanzierungsvorschriften der Gruppe hinsichtlich der Klassifizierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 sind im Anhang Nr. 3h Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze beschrieben. Die Anwendung der Vorschriften hat zu den obenstehenden und unten erläuterten Reklassifizierungen geführt:

- a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen die im Rahmen von Factoringtransaktionen zum Teil verkauft werden, wurden nach IAS 39 als Kredite und Forderungen klassifiziert. Für diese besteht die Absicht der Gesellschaft sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in der Realisierung des Verkaufs des Vermögenswertes. Die Zahlungsströme beziehen sich ausschließlich auf Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag und erfüllen dadurch das Zahlungsstromkriterium. Demnach wurden sie nach IFRS 9 als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.
- b) Der verbleibende Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen, der nach IAS 39 als Kredite und Forderungen klassifiziert wurde, wird nun zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Ein Rückgang von 1 Mio. EUR der Wertberichtigungen wurde zum Zeitpunkt des Übergangs auf IFRS 9 in den Gewinnrücklagen per 1. Januar 2018 erfasst.
- c) Die Eigenkapitalinstrumente, die unter IAS 39 als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert wurden, erfüllen nicht das Zahlungsstromkriterium nach IFRS 9. Diese Vermögenswerte werden daher unter IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Zum 31. Dezember 2018
Finanzielle Verbindlichkeiten

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzie- rungs- leasing	Nicht im Anwendungs- bereich des IFRS 7	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Bewertungshierarchie		Summe beizule- gender Zeitwert
						Stufe 2 (signifikante sonstige beobacht- bare Input- Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht- beobacht- bare Input- Parameter)	
Langfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 4.10)	1.981	22	–	2.004	1.130	907	–	2.036
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 4.11)	17	–	1	18	–	17	–	17
Kurzfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 4.10)	137	8	–	145	–	145	–	145
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 4.11)	2.376	–	43	2.419	–	2.376	–	2.376
Gesamt	4.512	30	44	4.586	1.130	3.445	–	4.575

Zum 31. Dezember 2017
Finanzielle Verbindlichkeiten*

Bewertungshierarchie

(In Millionen EUR)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzie- rungs- leasing	Nicht im Anwendungs- bereich des IFRS 7	Summe Buchwert	Stufe 1 (originärer Marktwert)	Bewertungshierarchie		Summe beizule- gender Zeitwert
						Stufe 2 (signifikante sonstige beobacht- bare Input- Parameter)	Stufe 3 (signifikante nicht- beobacht- bare Input- Parameter)	
Langfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 4.10)	1.253	15	–	1.268	537	778	–	1.315
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 4.11)	17	–	1	18	–	17	–	17
Kurzfristige verzinsliche Schulden (Anhang Nr. 4.10)	620	17	–	637	615	25	–	639
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Anhang Nr. 4.11)	2.161	–	62	2.223	–	2.161	–	2.161
Gesamt	4.051	31	64	4.147	1.152	2.981	–	4.133

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die Darstellung des Vorjahres angepasst.

Zum 31. Dezember 2018 werden langfristige verzinsliche Schulden mit einem Buchwert von 155 Mio. Euro in eine Sicherungsbeziehung einbezogen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil der Anleihen, die mit einem Zinsswap als Fair Value Hedge bilanziert wird (für weitere Informationen wird auf Anhang Nr. 4.10 Verzinsliche Schulden verwiesen).

Für den beizulegenden Zeitwert der Anleihen (langfristige verzinsliche Schulden) wird der originäre Marktwert (nicht modifizierter Preis des aktiven Marktes, Stufe 1) als Bewertungsmaßstab herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert der übrigen langfristigen verzinslichen Schulden wird durch Diskontierung der zukünftigen Zahlungsströme mit aktuellen Marktzinsen, inklusive der am Markt beobachtbaren Kreditrisikozuschläge, ermittelt.

Die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert.

Für weitere Informationen wird auf die jeweiligen Anhangangaben verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne bzw. – Verluste je Bewertungskategorie nach IFRS 9:

1. Januar bis 31. Dezember 2018 (In Millionen EUR)	Fortgeführte Anschaffungskosten		Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert		Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte	Finanzielle Verbindlichkeiten	Finanzielle Vermögenswerte
Nettoergebnis aus dem Abgang	–	–	16	–	–
Ergebnis aus Bewertungen	1	(1)	–	–	–
Wertminderung/Wertaufholung	(31)	–	–	–	(46)
Effektivinsertrag	2	–	–	–	–
Effektivinsaufwand	–	(42)	–	–	–
Gebühreneinnahmen/ -ausgaben	–	–	–	–	–
Gesamt	(29)	(42)	16	–	(46)

10. Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group

Die nachstehende Tabelle enthält gemäß den §§ 285 und 313 HGB die Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group zum 31. Dezember 2018.

Für ausführliche Angaben verweisen wir auf den Anteilsbesitz, der mit dem Jahresabschluss der Telefónica Deutschland Holding AG im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Zum 31. Dezember 2018

Name der Gesellschaft, Satzungssitz	Land	Einbezug	Kapitalanteil in %
Muttergesellschaft			
Telefónica Deutschland Holding AG, München	Deutschland	n/a	n/a
Tochtergesellschaften			
Telefónica Germany Management GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München ¹	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Telefónica Germany 1. Beteiligungsgesellschaft mbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Rostock GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Telefónica Germany Next GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Minodes GmbH, Berlin ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Telefónica Germany Retail GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Wayra Deutschland GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
O2 Telefónica Deutschland Finanzierungs GmbH, München	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Bremen GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Hamburg GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Nürnberg GmbH, München ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
E-Plus Service GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Essen & Potsdam GmbH, Potsdam ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TGCS Berlin GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
AY YILDIZ Communications GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Ortel Mobile GmbH, Düsseldorf ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
TFS Potsdam GmbH, Potsdam ²	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	100 %
Gemeinschaftliche Tätigkeiten			
TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %
TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	50 %
Sonstige Beteiligungen³			
MNP GbR, Düsseldorf ⁴	Deutschland	Gesamtes Geschäftsjahr	33%

¹ Die Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264b HGB in Anspruch.

² Die Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch.

³ Sonstige Beteiligungen werden nicht in die Konsolidierung einbezogen.

⁴ Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2017 205 Tsd. EUR. Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2017 +102 Tsd. EUR.

Im dritten Quartal 2018 wurden die co-trade GmbH auf die Telefónica Germany Retail GmbH und die Erste MVV Mobilfunk Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH auf die E-Plus Service GmbH rückwirkend zum 1. Januar 2018 verschmolzen.

Weiter hat die E-Plus Service GmbH im dritten Quartal 2018 sämtliche Anteile an der Shortcut I GmbH & Co. KG verkauft. Die Veräußerung wurde im vierten Quartal 2018 formal und rechtlich vollzogen.

11. Gemeinschaftliche Tätigkeiten

Die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG führt die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH, Hamburg, und die TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, Hamburg, gemeinschaftlich mit der TCHIBO GmbH, Hamburg.

Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist das Halten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Unternehmenszweck der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG, deren persönlich haftender Gesellschafter die TCHIBO Mobilfunk Beteiligungs-GmbH ist, ist die Vermarktung und der Vertrieb von durch Dritte zu erbringende Mobilfunkdienstleistungen sowie die Vermarktung und der Vertrieb von Hardware.

Im Rahmen der gemeinschaftlichen Tätigkeit an der TCHIBO Mobilfunk GmbH & Co. KG vergütet die Telefónica Germany GmbH & Co. OHG der Gesellschaft deren Vertriebs- und Marketingleistungen einerseits und beliefert die Gesellschaft mit Mobilfunkgeräten andererseits.

12. Nahestehende Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die von der Telefónica Deutschland Group beeinflusst werden können, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Telefónica Deutschland Group ausüben können oder die unter maßgeblichem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Telefónica Deutschland Group stehen.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen beinhalten Transaktionen zwischen der Telefónica Deutschland Group und der Telefónica, S.A. Group.

Die Telefónica Deutschland Holding AG ist die Obergesellschaft der Telefónica Deutschland Group. Diese wird in den Konzernabschluss der obersten Konzernmuttergesellschaft, der Telefónica, S.A., Madrid, Spanien (Telefónica, S.A.; deren Konzern: Telefónica, S.A. Group), einbezogen. Die direkte Muttergesellschaft der Telefónica Deutschland Group ist die Telefónica Germany Holdings Limited, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der O2 (Europe) Limited, Slough, Vereinigtes Königreich (O2 (Europe) Limited), und eine mittelbare Tochtergesellschaft der Telefónica, S.A. Die Unternehmen der Telefónica, S.A. Group sind nahestehende Unternehmen, da die Telefónica, S.A. die Telefónica Deutschland Group beherrscht.

Anhang Nr. 10. Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group gibt einen Überblick über die Konzerngesellschaften der Telefónica Deutschland Group. Nahestehende Unternehmen oder Personen aus Sicht der Telefónica Deutschland Group waren in 2017 und 2018:

- Telefónica, S.A. und ihre Tochterunternehmen sowie wesentliche Beteiligungen der Telefónica, S.A. Group (siehe Anhang Nr. 12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group),
- Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica, S.A. und die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Telefónica Deutschland Group (siehe Anhang Nr. 12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat),

Der Umfang der Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group sowie sonstigen nahestehende Personen ergibt sich aus den nachfolgenden Übersichten.

Weiterverrechnungen von Konzerngesellschaften basieren auf cost-plus oder ähnlichen Verrechnungsmethoden.

12.1. Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group

Unternehmen der Telefónica, S.A. Group folgende Vermögenswerte und Schulden aus:

Vermögenswerte und Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group

Die Telefónica Deutschland Group weist gegenüber den

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

	2018	2017
Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group	778	650
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:		
Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)	737	573
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	40	77
Schulden gegenüber der Telefónica, S.A. Group	408	415
die in folgenden Bilanzpositionen ausgewiesen werden:		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	408	415
Verzinsliche Schulden	–	0

Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente (Cash-Pooling)

Die Vermögenswerte gegenüber der Telefónica, S.A. Group aus dem Cash-Pooling beziehen sich auf die Cash-Pooling-Vereinbarung mit der Telfisa Global B.V.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Diese Forderungen resultieren aus Transaktionen mit Waren und Dienstleistungen wie z.B. Roaming und Provisionen für Versicherungsleistungen sowie aus Lizenzvereinbarungen zwischen der Telefónica Deutschland Group und der Telefónica, S.A. Group. Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember Forderungen gegenüber der Telefónica, S.A. in 2018 in Höhe von 4 Mio. EUR (2017: 2 Mio. EUR).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten umfasst hauptsächlich Verbindlichkeiten, die von den Lieferanten der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG an die Telefónica Factoring España, S.A. verkauft wurden, an der die Telefónica, S.A. beteiligt ist. Zusätzlich beinhaltet die Position Lizenzvereinbarungen, Sozialleistungen und Mietleistungen der gesamten Telefónica, S.A. Group.

Der Posten beinhaltet zu den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Telefónica, S.A. in 2018 in Höhe von 7 Mio. EUR (2017: 3 Mio. EUR).

Verzinsliche Schulden

Die verzinslichen Schulden beziehen sich auf den mit der Telfisa Global B.V. geschlossenen Darlehensvertrag.

Umsatzerlöse, sonstige Erträge sowie Aufwendungen gegenüber der Telefónica, S.A. Group

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)	Umsatzerlöse, sonstige Erträge und Zinserträge		Aufwendungen	
	2018	2017	2018	2017
Telefónica, S.A. Group	39	44	(148)	(176)

Die Umsatzerlöse und sonstigen Erträge werden im Wesentlichen aus Waren und Dienstleistungen wie Roaming, Handyversicherung, Wholesale Voice etc. und im Vorjahr zusätzlich aus dem Verkauf von passiver Infrastruktur der Sendemasten, generiert.

Die Aufwendungen beinhalten Gruppengebühren in Höhe von insgesamt 37 Mio. EUR in 2018 (2017: 36 Mio. EUR) sowie Aufwendungen aus dem Kauf von Waren, Dienstleistungen, Miete und sonstige Aufwendungen aus Transaktionen mit der Telefónica, S.A. Group wie IT- Services.

12.2. Transaktionen mit Vorstand und Aufsichtsrat

a) Vorstand

Im Geschäftsjahr 2018 bestanden die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen aus den folgenden Vorstandsmitgliedern:

- Markus Haas (CEO)
- Markus Rolle
- Wolfgang Metzke
- Alfons Lösing
- Cayetano Carbajo Martín
- Nicole Gerhardt
- Valentina Daiber
- Guido Eidmann

Das Vergütungssystem der Telefónica Deutschland Group für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt Vergütungsbericht näher erläutert.

In den Jahren, auf die sich der Konzernabschluss bezieht, haben die Mitglieder des Vorstands keine Transaktionen mit der Telefónica Deutschland Group durchgeführt, außer im Rahmen der normalen Handels- und Geschäftstätigkeit der Telefónica Deutschland Group.

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB beläuft sich die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG für das am 31. Dezember 2018 abgelaufene Geschäftsjahr auf 6.163 Tsd. EUR. In der Gesamtvergütung sind im Berichtsjahr aktienbasierte Vergütungen auf unentgeltliche Übereignung von Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Gewährung in Höhe von 559 Tsd. EUR bei einer Stückzahl von 105.556 enthalten.

Derzeit hat die Telefónica Deutschland Group ihren Mitgliedern des Vorstands keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

Die Gesamtvergütung des Vorstands gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB belief sich in 2017 auf 4.147 Tsd. EUR. In der Gesamtvergütung sind im Geschäftsjahr 2017 keine aktienbasierten Vergütungen auf unentgeltliche Übereignung von Aktien enthalten.

Gehälter und sonstige Leistungen gemäß IAS 24.17, die amtierenden Mitgliedern des Vorstands gewährt wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Tausend EUR)	2018	2017
Gesamtvergütung	6.883	4.611
davon:		
Kurzfristig fällige Leistungen	5.604	3.884
Andere langfristig fällige Leistungen	679	367
Anteilsbasierte Vergütungen	131	93
Dienstzeitaufwand	469	268

Bei den Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien (Gratisaktien) der Telefónica, S.A. für die Vorstände (weitere Informationen siehe im Lagebericht – Vergütung von Vorstandsmitgliedern) haben sich folgende Änderungen ergeben:

(In Einheiten)	2018	2017
Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 1. Januar	60.345	111.242
Verfallene Anwartschaften	(60.345)	(65.990)
Neu erteilte Anwartschaften	105.556	–
Veränderung der Zusammensetzung des Vorstands	–	37.345
Tatsächliche Aktienübereignung	–	(22.252)
Anwartschaften auf unentgeltliche Übereignung von Aktien zum 31. Dezember	105.556	60.345

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen für die Vorstände belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 2.980 Tsd. EUR (2017: 2.248 Tsd. EUR).

Zum 31. Dezember 2018 belaufen sich die Pensionsverpflichtungen für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 16.195 Tsd. EUR (2017: 14.448 Tsd. EUR).

Nähere Angaben zu Pensionsverpflichtungen der Telefónica Deutschland Group sind im Anhang Nr. 4.12. Rückstellungen enthalten.

Im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich der Gesamtvergütungsaufwand für die Mitglieder der ehemaligen Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen auf 468 Tsd. EUR (2017: 182 Tsd. EUR).

b) Aufsichtsrat

Name	Mitglied des Aufsichtsrats	Vergütung in Tsd. Euro
Eva Castillo Sanz*	seit 5. Oktober 2012 bis 25. Mai 2018	27
Laura Abasolo García de Baquedano**	seit 12. Mai 2015	2
María García-Legaz Ponce	seit 7. Juni 2018	2
Patricia Cobian González	seit 18. September 2012	2
Michael Hoffmann	seit 5. Oktober 2012	70
Enrique Medina Malo	seit 18. September 2012 bis 24. Juli 2018	2
Pablo de Carvajal Gonzalez	seit 25. Juli 2018	2
Sally Anne Ashford	seit 18. September 2014	20
Peter Erskine	seit 19. Mai 2016	20
Julio Linares López	seit 16. Oktober 2017	20
Christoph Braun***	seit 1. Juli 2016	39
Thomas Pfeil	seit 3. Juni 2013	20
Dr. Jan-Erik Walter	seit 3. Juni 2013	20
Marcus Thurand	seit 3. Juni 2013 bis 17. Mai 2018	8
Martin Butz	seit 17. Mai 2018	13
Christoph Heil	seit 3. Juni 2013 bis 17. Mai 2018	8
Sandra Hofmann	seit 17. Mai 2018	13
Claudia Weber	seit 3. Juni 2013	20
Joachim Rieger****	seit 31. Oktober 2014	25
Jürgen Thierfelder****	seit 31. Oktober 2014	23

* Frau Castillo Sanz war bis zum 25. April 2018 (einschließlich) Vorsitzende des Aufsichtsrats, seit 26. April 2018 einfaches Aufsichtsratsmitglied.

** Frau Abasolo García de Baquedano ist seit 3. Mai 2018 Vorsitzende des Aufsichtsrats.

*** Herr Braun war nach Ende seiner ersten Amtszeit mit Ablauf der Hauptversammlung vom 17. Mai 2018 bis zu seiner Wiederwahl als stellvertretender Vorsitzender am 13. Juni 2018 nicht mehr stellvertretender Vorsitzender.

**** Zusätzlich zu der Vergütung nach § 20 der Satzung der Telefónica Deutschland Holding AG erhalten Herr Joachim Rieger und Herr Jürgen Thierfelder für ihre Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglieder der Tochtergesellschaften TGCS Essen & Potsdam GmbH bzw. Telefónica Germany Retail GmbH eine jährliche Vergütung i.H.v. jeweils 4.500 EUR, welche in der Tabelle bereits (gegebenenfalls anteilig) berücksichtigt ist. Herr Thierfelder ist seit 14. September 2018 nicht mehr Mitglied des Aufsichtsrats der Telefónica Germany Retail GmbH.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von 346 Tsd. EUR in 2018 (2017: 382 Tsd. EUR).

Sofern sie gleichzeitig Arbeitnehmer in der Telefónica Deutschland Group sind, erhalten Mitglieder des Aufsichtsrats auch Vergütungen im

Rahmen des Angestelltenverhältnisses einschließlich der Ansprüche aus den anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen, soweit die Voraussetzungen für die Teilnahme im Einzelfall erfüllt sind und erwerben Ansprüche im Rahmen von Pensionsplänen. Diese setzt sich für den Zeitraum der Bestellung in den Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Tausend EUR)	2018	2017
Gesamtvergütung	755	721
davon:		
Kurzfristig fällige Leistungen	730	693
Anteilsbasierte Vergütungen	7	7
Dienstzeitaufwand	18	21

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Telefónica Deutschland Group ihren Aufsichtsratsmitgliedern keine Sicherheiten oder Darlehen gewährt und keine Garantien für sie übernommen.

13. Anteilsbasierte Vergütungen

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Telefónica Deutschland Group verschiedene Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen getroffen. Die anteilsbasierten Vergütungstransaktionen werden als anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumenten bilanziert. Die finanziellen Auswirkungen der anteilsbasierten Vergütungssysteme sind für die Telefónica Deutschland Gruppe jedoch von untergeordneter Bedeutung:

- Im Geschäftsjahr 2018 werden Personalaufwendungen resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 1 Mio. EUR (2017: 7 Mio. EUR) ausgewiesen.

- Zum 31. Dezember 2018 werden Verbindlichkeiten resultierend aus anteilsbasierten Vergütungstransaktionen in Höhe von 4 Mio. EUR (2017: 0 Mio. EUR) gegenüber der Telefónica S.A. Group ausgewiesen.

14. Angaben zu den Mitarbeitern

In der nachstehenden Tabelle sind die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen der Telefónica Deutschland Group dargestellt, aufgliedert nach dem arbeitsrechtlichen Status der Mitarbeiter:

Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	2018	2017
Angestellte	8.650	9.024
davon aus Gemeinschaftsunternehmen	12	12
Vorübergehende Mitarbeiter	340	381
Summe	8.990	9.405

15. Finanzinstrumente und Risikomanagement

Die Telefónica Deutschland Group ist zum Berichtsstichtag verschiedenen Risiken aus Finanzinstrumenten ausgesetzt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen zu Risiken aus Finanzinstrumenten im zusammengefassten Lagebericht.

16. Kapitalmanagement

Die Telefónica Deutschland Group ist bestrebt, die Nachhaltigkeit ihres Geschäfts zu gewährleisten und ihren Unternehmenswert zu maximieren, indem sie ihre Kapitalkosten, die Eigenkapitalquote und das OIBDA laufend überwacht.

Zum 31. Dezember 2018 beträgt die Eigenkapitalquote 54,9 % bzw. 58,8 % zum 31. Dezember 2017. Das OIBDA beträgt im Jahr 2018 1.797 Mio. EUR (2017: 1.785 Mio. EUR).

17. Eventualvermögenswerte und -verbindlichkeiten

Mittelbare Klagen gegen den Frequenzzuschlag bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz könnten zu einer Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 ersteigerten Frequenzen bei 800 MHz, 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz führen. Die vorgenannten Frequenzen waren (mittelbar) streitbefangen, da Klageverfahren mehrerer Kabelnetzbetreiber, Rundfunkanstalten und der Airdata AG gegen die Frequenzvergabebedingungen, welche Grundlage für den Frequenzzuschlag sind, anhängig waren. Diese richteten sich primär gegen die Vergabebedingungen bei 800 MHz, hatten aber auch hilfsweise die Aufhebung der gesamten Vergabeentscheidung (also auch betreffend 1,8 GHz, 2,0 GHz und 2,6 GHz) zum Gegenstand. Die Klagen wurden mittlerweile letztinstanzlich abgewiesen. Damit sind die Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten beendet. Nicht auszuschließen ist, dass aufgrund von noch nicht verbeschiedenen Drittwidersprüchen gegen Frequenzuteilungen bei 800 MHz im Zusammenhang mit den vorgenannten Klagen weitere

Klageverfahren anhängig werden. Sollten die Widerspruchsverfahren erfolgreich sein, könnte dies zur Rückübertragung der im Rahmen der Frequenzauktion 2010 erworbenen Frequenzen bei 800 MHz führen.

Die Telefónica Deutschland Group ist als einer der führenden Netzbetreiber in Deutschland dem Risiko der Geltendmachung von Patentverletzungen ausgesetzt. In diesem Zusammenhang könnten Patentrechtsinhaber Ansprüche auf Lizenzzahlungen und/oder auf Untersagung der Nutzung bestimmter patentverletzender Techniken geltend machen. Dem stehen risikomindernd Freistellungs- und Ersatzansprüche der Telefónica Deutschland Group gegen ihre betreffenden Lieferanten gegenüber. Gegenwärtig kommen potenziell auf Grundlage der vorläufigen/gerichtlich festgesetzten Streitwerte in den Gerichtsverfahren nebst Ersatzansprüchen für Verfahrenskosten auch Lizenzansprüche von Patentrechtsinhabern in Betracht, die sich in etwa mit den potenziell risikomindernden Freistellungs- und Ersatzansprüchen aufwiegen. Die Höhe der Verfahrenskosten und Lizenzansprüche wird auf einen niedrigen Millionenbetrag geschätzt.

Des Weiteren ist die Telefónica Deutschland Group im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs an verschiedenen gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren beteiligt. Mögliche Auswirkungen sind von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

18. Operatingleasingverhältnisse und Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen

Für die Verpflichtungen aus Operatingleasingverhältnissen, Abnahme- und sonstigen Vertragsverpflichtungen gelten folgende erwartete Fristigkeiten:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2018	2017
Unter einem Jahr	475	554
1 bis 5 Jahre	1.240	1.451
Über 5 Jahre	864	774
Verpflichtung aus Operatingleasingverhältnissen	2.579	2.779

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)	2018	2017
Unter einem Jahr	1.584	1.351
1 bis 5 Jahre	758	698
Über 5 Jahre	195	154
Abnahme- und sonstige Vertragsverpflichtungen	2.538	2.203
Gesamt	5.116	4.982

Die Verpflichtungen aus Operatingleasingverhältnissen werden mit rechtlicher Wirksamkeit der Verträge erfasst.

Folgende Beträge werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Aufwand aus Operatingleasingverhältnissen

2018	2017
626	642

Die Aufwendungen für Operatingleasingverhältnisse umfassen im Wesentlichen Mietaufwendungen für Bürogebäude und Läden, Antennenstandorte, Fahrzeuge sowie Netzwerkausrüstung (d.h. Mietleitungen und Basisstationen). Einige Verträge enthalten Verlängerungsoptionen. Diese betreffen im Wesentlichen Leasingverträge für Funktürme.

Die Telefónica Deutschland Group stellt selbstschuldnerische Bürgschaften zur Absicherung von Mietverpflichtungen, im Wesentlichen für Antennenstandorte. Diese Bürgschaften werden von externen Finanzierungsparteien gewährt.

Die Bürgschaften belaufen sich zum 31. Dezember 2018 auf 96 Mio. EUR (2017: 111 Mio. EUR).

Die Telefónica Deutschland Group hat mehrere Untermietverträge für Bürogebäude, Standorte mit Antennenträgern und Läden abgeschlossen. Für die Einnahmen aus Untermietverträgen gelten folgende erwartete Fristigkeiten:

Zum 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Unter einem Jahr

1 bis 5 Jahre

Über 5 Jahre

Erträge aus Untermietverträgen

2018	2017
10	13
15	17
5	4
30	35

Folgende Beträge werden in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst:

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Erträge aus Untermietverträgen

	2018	2017
	11	22

19. Gesamthonorar für Dienstleistungen des Konzernabschlussprüfers

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 werden die unten aufgeführten Leistungen vom Abschlussprüfer der Gruppe, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung erfasst.

1. Januar bis 31. Dezember

(In Millionen EUR)

Art der Honorare:

Abschlussprüfungsleistungen
Andere Bestätigungsleistungen

Gesamthonorar

	2018	2017
Abschlussprüfungsleistungen	2	2
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Gesamthonorar	2	2

Da die Telefónica Deutschland Group ihre gesamte Geschäftstätigkeit in Deutschland ausübt, fällt der gesamte Betrag in Deutschland an.

Die Prüfungshonorare beinhalten insbesondere die Honorare für die Abschlussprüfung des Konzernabschlusses der Telefónica Deutschland Holding AG und Honorare für die Abschlussprüfung der Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Andere Bestätigungsleistungen sind im Geschäftsjahr 2018 und 2017 in geringem Umfang angefallen.

20. Ereignisse nach der Berichtsperiode

Veränderung im Aufsichtsrat

Das Aufsichtsratsmitglied Jürgen Thierfelder legte sein Amt zum Ablauf des 31. Dezember 2018 nieder.

Sandra Hofmann teilte der Aufsichtsratsvorsitzenden mit, dass sie mit Wirkung zum Ablauf der Aufsichtsratssitzung am 18. Februar 2019 ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niederlegt.

Mobilfunk-Frequenzauktion

Die Telefónica Deutschland Group hat fristgerecht zum 25. Januar 2019 bei der BNetzA einen Antrag auf Teilnahme an der Auktion zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz gestellt.

Die Telefónica Deutschland Group hat am 4. Februar 2019 gegen die Präsidentenkammerentscheidungen III und IV der BNetzA zu den Frequenznutzungsbestimmungen und den Auktionsregeln vom 26. November 2018 ein Eilverfahren eingeleitet, nachdem sie bereits im Dezember 2018 Klage gegen die Entscheidungen erhoben hat. Das Eilverfahren zielt darauf ab, die aufschiebende Wirkung der Klage herzustellen. Eine Entscheidung zum Eilverfahren wird im 1. Quartal 2019 erwartet.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres 2018 haben sich nicht ergeben.

21. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben zuletzt am 12. und 15. Oktober 2018 eine Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung und der Aktualisierung können Sie auch auf der Internetseite

der Telefónica Deutschland unter www.telefonica.de/entsprechenserklaerung-2018 einsehen.

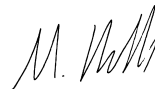
München, 15. Februar 2019

Telefónica Deutschland Holding AG

Der Vorstand



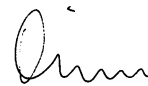
Markus Haas



Markus Rolle



Valentina Daiber



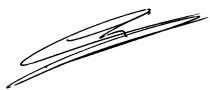
Guido Eidmann



Nicole Gerhardt



Alfons Lösing



Cayetano Carbajo Martín



Wolfgang Metze

IMPRESSUM



Herausgeber

Telefónica Deutschland Holding AG
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 0
www.telefonica.de

Investor Relations

Telefónica Deutschland Holding AG
Investor Relations
Georg-Brauchle-Ring 50
80992 München
Tel.: +49 89 2442 1010
E-Mail Privatinvestoren: shareholder-deutschland@telefonica.com
E-Mail Institutionelle Investoren: ir-deutschland@telefonica.com

Dieser Bericht liegt in deutscher und englischer Sprache vor.
Die deutsche Ausgabe ist im Zweifel verbindlich.

Der Geschäftsbericht ist online verfügbar unter
www.telefonica.de/geschaeftsbericht

Konzept und Design

Telefónica Deutschland Corporate Communications, München
heureka GmbH, Essen

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika dar. Wertpapiere dürfen bei fehlender Registrierung nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung oder fehlender Ausnahmen nach dem Gesetz nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Der Emittent hat weder Wertpapiere nach dem US Securities Act von 1933 in geänderter Fassung registriert, noch beabsichtigt er eine solche Registrierung oder das Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weitergabe in die bzw. innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien, Südafrika oder Japan bestimmt.